

Schuljahr 1907/08

4. Jahres-Bericht

des

Mädchen-Lyzeums

(mit Öffentlichkeitsrecht)

in Salzburg.

Erstattet von **Dr. phil. Johann Krögler,**
k. k. Professor und Leiter des Mädchen-Lyzeums.

Salzburg 1908

Verlag des Salzburger Mädchen-Lyzeums.
Druck von R. Kiesel in Salzburg.

4. Jahres-Bericht

des

Mädchen-Lyzeums

(mit Öffentlichkeitsrecht)

in Salzburg

über das Schuljahr 1907/08.

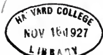


Erstattet von **Dr. phil. Johann Krögler,**
k. k. Professor und Leiter des Mädchen-Lyzeums.



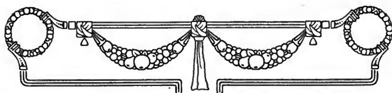
Salzburg 1908

Verlag des Salzburger Mädchen-Lyzeums ▫ Druck von R. Kiesel in Salzburg.



Inhalt.





A.

Charles Dickens' Einfluß auf Gustav Freytags Roman „Soll und Haben"

von

Vera Völk, Lyzeallehrerin.



Jeder Künstler ist das Produkt der eigenen Anlage und der künstlerischen Tradition seiner Zeit.
A. E. Schönbach.

Mit immer größerer Bestimmtheit haben die auf allen Gebieten der Kunst, besonders die im Bereiche der Literatur fortwährend angestellten Untersuchungen die Wahrheit dieses Ausspruches erwiesen; immer deutlicher hat sich dadurch auch die darin enthaltene Erkenntnis bestätigt, daß nur der die Eigenart und den Wert eines Künstlers, eines Kunstwerkes richtig zu erfassen vermag, der sich auch mit den äußeren Voraussetzungen, den Vorbedingungen für dessen Schaffen, dessen Entstehen vertraut gemacht hat. In ähnlicher Weise gilt das für das einzelne Kunstwerk, in unserem Falle das einzelne dichterische Erzeugnis, Gesagte für die gesamte Kunst, beziehungsweise Literatur eines Volkes. Auch sie ist das Produkt verschiedener Faktoren; unter ihnen verdient der Einfluß, den die Werke fremder Nationen ausüben, vor allem genannt zu werden. Ein flüchtiger Blick auf die Entwicklung der deutschen Dichtung genügt, um die Richtigkeit dieser Annahme auch in der Literatur unseres Volkes bestätigt zu finden. Da ist in erster Linie das immer aufs neue sichtbar werdende Einwirken der Antike zu erwähnen, ferner das der Dichtungen romanischer Nationen, besonders der Italiener und Franzosen, und, was zu verfolgen uns am meisten reizt, der Einfluß des dichterischen Schaffens der Völker germanischen Ursprungs. Während die moderne deutsche Dichtung vielfach Anregung aus Skandinavien erhält, war in älterer Zeit vor allem die englische Literatur für die deutsche von Wichtigkeit. Seit den Tagen der Renaissance haben britische Dichterfürsten die deutsche Produktion befruchtet und so an dem großen Aufschwunge unserer Dichtkunst im 18. Jahrhunderte mitgearbeitet. Es sei nur der Bedeutung Shakespeares

und der englischen Komödianten für die Ausgestaltung des deutschen Dramas gedacht, nur Namen wie die eines Milton, Young, Richardson, Fielding und Goldsmith einerseits, und die Klopstocks, Wielands, Gellerts, Lessings und Goethes anderseits, seien genannt. In neuerer Zeit sind es in erster Linie die Werke W. Scotts, Lord Byrons und Ch. Dickens', die auf die Dichtung Deutschlands eingewirkt haben.

Zweck und Bemühen der dieser kurzen Einleitung folgenden Ausführungen wird es sein, den Einfluß des großen englischen Humoristen auf G. Freytags vortrefflichen und noch heute vielgelesenen Roman »Soll und Haben« ins Detail, namentlich in Bezug auf Eigentümlichkeiten der Charakteristik und Schilderung, zu verfolgen.

Ebenso wie Dickens hat auch G. Freytag den Stoff für seinen Roman der Welt der Arbeit entlehnt. Während aber der englische Schriftsteller dem Leser mit Vorliebe die Verhältnisse der niedersten und ärmsten Schichte der Bevölkerung, mit denen er in seiner traurigen Jugend persönlich vertraut wurde, schildert, gehört Freytags Sympathie — zu mindest in dem von uns näher zu untersuchenden Werke — der mittleren, in mäßigem Wohlstande lebenden Volksklasse, vor allem dem Kaufmannsstande. Diesem nicht allzu großen, doch immerhin deutlich fühlbaren Unterschiede in der Wahl der Stoffe entsprechen auch Differenzen in der Behandlung und Durchführung der Themen; Differenzen, die, neben die unleugbaren Übereinstimmungen in Schilderung und Charakteristik gestellt, für die künstlerische Eigenart Freytags zeugen und, ebenso wie die Stoffwahl selbst, außer durch die persönliche und dichterische Veranlagung der beiden Schriftsteller, auch durch die kontrastierenden äußeren Verhältnisse und die verschiedenen Tendenzen Dickens' und Freytags veranlaßt sind. Dickens strebt mit vollem Bewußtsein eine Reform der sozialen Mißstände seiner Heimat an. Mit Rücksicht auf diesen Endzweck wählt er seine Stoffe, gestaltet er seine Charaktere, schafft er seine Situationen. Freytag will, wie wir aus den »Erinnerungen aus meinem Leben« ersehen, in seinem Werke die poetische Idee: „der Mensch soll sich hüten, daß Gedanken und Wünsche, welche durch die Phantasie in ihm aufgeregt werden, nicht allzu große Herrschaft über sein Leben erhalten", dichterisch zum Ausdrucke bringen. Außerdem soll das Buch redliche Arbeit, speziell die des gewissenhaften Kaufmannes und des verständigen Landwirtes preisen, das Selbstgefühl des Bürgers dem stolzen Adeligen gegenüber erhöhen, den Patriotismus der Deutschen neu entfachen und ein kulturhistorisches Bild des östlichen Teiles von Preußen aus der Zeit des Dichters geben.

Im Gegensatz zu Dickens, der fast nur indirekt, scheinbar absichtslos auf den Leser einwirkt, tritt Freytags exhortatorische und doktrinäre Neigung deutlich hervor. So heißt es z. B. I, 7*): „Man sage nicht, daß unser Leben

*) Die Zitate, in denen die Orthographie und Interpunktion der Autoren beibehalten ist, beziehen sich auf folgende Ausgaben der Werke: G. Freytag: »Soll und Haben«, 27. Auflage, Leipzig 1882. Ch. Dickens: »Collection of A. & M. Brit. Authors«. Vol. CCXXXV., Sketches, Paris 1839. »Collection of Brit. Authors«. Tauchnitz, Leipzig. Vol. II, III. The Pickwick Club 1842. Vol. XXXVI. Oliver Twist 1843. Vol. XLVII, XLVIII, Nicholas Nickleby 1843. Vol. LVII, LVIII, Martin Chuzzlewit 1844. Vol. XCI. A. Christmas Carol etc. 1846. Vol. XCIV—XCVI. Master Humphrey's Clock 1846. Vol. CXIX—CXXI. Dombey & Sohn, 1847. Vol. CLXXV—CLXXVII David Copperfield, 1850.

arm sei an poetischen Stimmungen, noch beherrscht die Zauberin Poesie überall das Treiben der Erdgeborenen. Aber ein Jeder achte wohl darauf, welche Träume er im heimlichsten Winkel seiner Seele hegt, denn wenn sie erst groß gewachsen sind, werden sie leicht seine Herren, strenge Herren!" oder I, 131: „Die Güte der menschlichen Natur ist unzerstörbar, und die größte Corruption eines Menschen vermag nicht Alles in ihm zu verderben. Immer sucht seine Lebenskraft die Stellen, wo sie sich gesund und zum Guten entwickeln kann, aber der Fluch einer verderbten Seele ist, daß auch ein gutes menschliches Empfinden sich ihr zu Unheil und Sünde verkehrt."

Weitere Belege dafür finden sich in den Gesprächen zwischen Anton und Bernhard I, 274/75, dem Kaufherrn und Anton I, 384/85 und 562 ff. und Anton und Fink II, 159 ff., in den weitläufigen aber geschickt aufgebauten Darlegungen des Dichters über den Wert und die Bedeutung rationeller Bodenbewirtschaftung I, 463 ff. und den moralisierenden Äußerungen Freytags auf Seite 322 und 530 des I. Bandes.

Was den Inhalt des Freytagschen Romanes betrifft, läßt sich am besten Dickens' halb und halb autobiographischer Roman »David Copperfield« zum Vergleiche heranziehen. Beide Dichtungen geben die Entwicklungsgeschichte eines Helden — David Copperfields, Anton Wohlfahrts — vom Augenblicke seiner Geburt bis zum Eintritt in das reife Mannesalter. Das Leben beider verläuft, wenn auch nicht ganz glatt, doch nahezu ohne wirklich große Gefahren und wunderbare Erlebnisse. Nachdem die Knaben frühzeitig Vater und Mutter verloren haben, finden sie an Verwandten — Miss B. Trotwood — beziehungsweise Bekannten ihrer Eltern — Kaufmann Schröter — einen Rückhalt. Sie werden durch einen ihnen gesellschaftlich und geistig überlegenen Freund — Steerforth, Fink — stark beeinflußt, stehen lange Zeit unschlüssig zwischen zwei liebenswerten Frauen — Dora, Agnes; Leonore, Sabine —, bekämpfen erfolgreich im Dienste eines der geliebten Wesen — Agnesens, Leonorens — einen nichtswürdigen Jugendgenossen — Uriah, Veitel — und laufen nach verschiedenen Fährlichkeiten glücklich und zufrieden mit dem ihnen kongenialen Mädchen in den Hafen der Ehe ein.

Neben diesen nicht unbeträchtlichen Übereinstimmungen in den Lebensschicksalen der Helden findet sich, begreiflicher Weise, auch eine erhebliche Anzahl von Abweichungen. Es sei nur verwiesen auf Davids traurige Kindheit, die gewisse Ähnlichkeit mit Dickens' eigener Jugend hat, im Gegensatze zu Antons sorgloser; auf des Helden Beziehungen zur Familie Pegotty und die damit zusammenhängenden Ereignisse, endlich auf seine Vermählung mit Dora, dem reizenden child-wife. Auch in formaler Beziehung unterscheidet sich Freytags Erzählung wesentlich von Dickens' Ich-Roman, der, obwohl sorgfältiger aufgebaut als die meisten Schöpfungen des englischen Schriftstellers, in Bezug auf Strenge und Geschlossenheit der Dis- und Komposition doch weit hinter dem deutschen Werke zurückbleibt. Dadurch, daß Freytag die Jugendzeit Antons, bis zu seinem Eintritt ins Kontor der Firma Schröter mit ein paar Seiten abtut und von seinen Schicksalen nach der Verlobung mit Sabinen nichts mehr berichtet, drängt er die eigentliche Erzählung auf eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit zusammen. Dasselbe Streben nach

Konzentration — das der Epiker Freytag wohl seiner Beschäftigung mit dem Drama dankt — zeigt sich auch in Bezug auf den Ortswechsel und die relativ geringe Zahl von Personen.

Man hat Dickens vorgeworfen, daß seine Charaktere zu viel des Typischen an sich trügen; daß sie zum Teile das seien, was der Engländer mit Shaftesbury »perfect characters« nennt, zum anderen überhaupt nur Verkörperungen eines Lasters, einer Tugend oder einer Absurdität. Gewiß ein hartes, aber, wie mir scheinen will, doch nicht ganz unbegründetes Urteil, das sich, wenigstens teilweise, auch auf G. Freytag beziehen läßt. Denn, auch in »Soll und Haben« entwickeln sich die Personen der Erzählung nicht, oder doch nur sehr wenig im Verlaufe der langen Zeit, während welcher wir sie auf ihrem Lebenswege begleiten. Anton z. B. ist und bleibt der ausgesprochene Musterknabe, wie R. M. Meyer ihn treffend nennt, Itzigs Verworfenheit wird durch keinen einzigen menschenwürdigen Zug gemildert — man müßte denn seine freundschaftlichen Gefühle für den herabgekommenen Hippus, die, wie sich bald erweist, in letzter Linie auch seiner Eigensucht entsprungen sind, ausnehmen —, der Handelsherr ist die Personifikation kaufmännischer Tugend, Sabine . . . doch genug des Tadels, richten wir lieber unsere Blicke auf die unverkennbaren und wirklich bewundernswerten Qualitäten Freytagscher Charakteristik und Schilderung und kommen wir damit endlich zu unserem eigentlichen Thema, dem Nachweise von Dickens' Einfluß auf die Darstellungskunst des deutschen Autors.

Schon die erste, mehr oder minder oberflächliche Lektüre von Freytags »Soll und Haben« erweckt dem Dickenskenner Erinnerungen an die im hohen Maße individuelle Diktion des englischen Humoristen. Geht er, die Mühe nicht scheuend, diesem Eindrucke prüfend nach, so wird er in Freytags Roman spezifisch Bozsche Stileigentümlichkeiten antreffen: die liebevolle Versenkung in das Kleine und Kleinste, die Beseelung lebloser Dinge und vor allem ein gut Teil der geradezu unerschöpflichen Fülle seines mitfortreißenden Humors.

Was die beiden ersten, miteinander innig verquickten Qualitäten anbelangt, dürfte ein kurzer Verweis auf analoge Stellen in Freytags »Soll und Haben« und Dickens' Werken genügen. Als charakteristische Beispiele der feinen Beobachtungsgabe der Schriftsteller für das Detail und ihrer seltenen Fähigkeit, das Geschaute dem Leser zu verlebendigen und zu beseelen, führe ich an: die Beschreibung der Judenherberge, des Kaufhauses und seiner unterschiedlichen Räume, des polnischen Schlosses (Soll und Haben I, 51 ff., 38 ff., 61/62, 66/67, 101 und II, 12 ff.); die der Taverne in der Geschichte des Handlungsreisenden (Pickwick Club I, 193), der Gebäude auf Jakob's Island (Oliver Twist 420) und M. Todgers' Commercial Boarding-House (Martin Chuzzlewit I, 136), ferner die, namentlich in dem deutschen Romane sehr zahlreichen Naturschilderungen: Soll und Haben I, 11/12 und 335 ff., II, 170/71 und 210/11; Pickwickier I, 61 und 192, Oliver Twist, 250 ff., Master Humphrey's Clock I, 227 und M. Chuzzlewit II, 329 ff. Verwiesen sei auch noch auf folgende Stellen in den beiden Autoren: Freytag I, 152 »Er trug den Strauß in das eigene Zimmer und stellte ihn resignirt auf den Tisch, ergriff ein Buch und sah zuweilen darüber hinweg auf das Büschel Rosen, welches so-

gleich eifrig bemüht war, seinen rosigen Schein bis in die Winkel der kleinen Stube auszubreiten«, II, 19, 66, 212; Dickens: A. Christmas Carol, 18 »The ancient tower of a church, whose gruff old bell was always peeping slily down at Scrooge out of a gothic window in the wall became invisible, and struck the hours and quarters in the clouds, with tremulous vibrations afterwards as if its teeth were chattering in its frozen head up there.« M. Chuzzlewit, II 207, The Cricket 230, Dombey and Son I 65; und auf jene, für die beseelende Kraft der Dichter in so hohem Maße bezeichnenden, wo sie, dank ihrer reichen Phantasie unbeseelte Wesen ja selbst leblose Dinge, mit den Freuden und Leiden der sie umgebenden Menschen mitfühlen lassen; Stellen, wo das Vöglein am Baume, das Heimchen am Herde, der herniederströmende Regen, der tosende Sturm, die tickende Wanduhr und die brennende Kerze zu den Menschen sprechen, sich mit an ihrem Glücke freuen, sie vor drohendem Unheil warnen, dem Fortziehenden einen Glückwunsch auf die Fahrt, dem Zurückkehrenden ein „Willkommen daheim" zurufen. Freytag: I, 12 »Auf der Weide saß ein Volk Sperlinge, die kleinen Barone des Feldes flüchteten nicht, als er vor dem Stamm stehen blieb, ja sie beugten die Hälse herunter und schrien ihn an: „Guten Tag, Wandersmann, wohin, wohin?" Und Anton sagte leise: „Nach der großen Stadt, in das Leben." „Gutes Glück", schrien die Sperlinge, „frisch vorwärts!"« II, 103, 215, 325; Dickens: Cricket, 235 »And this light, bursting on a certain person who, on the instant, approached towards it through the gloom expressed the whole thing to him, literally in a twinkling, and cried, »Welcome home, old fellow! Welcome home, my boy!"« und 306; Master H.'s Clock und Dombey and Son, I, 186.

Am meisten von Dickens gelernt hat Freytag wohl in Bezug auf den von beiden Dichtern in reichlichem Ausmaße verwendeten Humor, der im wesentlichen karikierender Art ist. Eine genaue Untersuchung, auf welche Weise die Schriftsteller die gewünschte Komik ihrer Darstellung erzielen, scheint mir das beste Mittel, die innige Verwandtschaft zwischen Freytags und Dickens' Humor darzulegen.

Sorgfältige Beobachtungen ergeben, daß die heitere Wirkung erzielt wird:

1. durch drollige Vergleiche.

»Soll und Haben«: I, 115 „er schüttelte jedes rauhe Wort ab, wie der Pudel seine Schläge."

I, 118 „vielleicht gegen einen schwarzen Frack, den er durchaus nicht los werden konnte, weil die Schöße desselben bis auf den Boden hingen, wie Äste einer Trauerweide."

I, 133 „Herr Ehrenthal besprach diese Veränderung in seiner Familie ungefähr so, wie ein Landwirt das viel versprechende Aussehen eines Zuchtstiers lobt." I, 156, 165, 223, 442; II 94.

»Sketches:«, 254 »„Well my little fellow — you are a fine boy, ain't you?" said Mr. Minus, as happy as a tomtit on birdlime."« 257, 288.

»Pickwickians«: I, 95 »„You had better step into the marquee, I think, Sir", said one very stout gentleman, whose body and legs looked like half a gigantic roll of flannel, elevated on a couple of inflated pillow-cases.« I, 103, 130, 327.

»Nicholas Nickleby«: I, 73 „away galloped the whole train, with spears in their hands like lackered area railings. I, 84.

»A Christmas Carol«: 23. „There were Cains and Abels, Pharaoh's daughters, Queens of Sheba, Angelic messengers descending through the air on clouds like feahter-beds."

»Martin Chuzzlewit«: II, 22, 37, 301.

»The Cricket«: 263, 284.

»Dombey and Son«: I, 67, 169, 181.

»David Copperfield«: III, 99, 107, 113, 146.

Außer den die Lachmuskeln des Lesers anregenden Vergleichen findet sich in den Romanen, insbesondere im deutschen auch eine ansehnliche Zahl allgemein poetisierender Vergleiche, die Freytag, im Gegensatze zu Boz, gleich den bereits angeführten, fast ausschließlich der Natur, vor allem dem Tier- und Pflanzenreiche, entlehnt. »Soll und Haben«: I, 11, 340, 499; II, 12, 186, 262.

Neben diesen glücklichen und wirkungsvollen Vergleichen muß aber auch auf eine Reihe minder gut gewählter verwiesen werden, zu denen das Streben witzig zu sein den Dichter verleitet haben dürfte. I, 322, 411, 489; II, 368, 385.

2. durch Übertreibung.

»Soll und Haben«: I, 177 ruft Specht, als Anton zum ersten Male mit Fink zur Tanzstunde bei Balderecks geht, seinen Kollegen zu: „‚Er geht, es ist unerhört. So etwas hat sich noch nicht ereignet, so lange die Welt steht.'"

I, 178 „Aber alle Collegen waren darin einig, daß dieser Besuch der Tanzstunde für Wohlfahrt ein äußerst gewagter und verhängnisvoller Schritt sei, der unaussprechliches Unheil bereite und die gesamte menschliche Ordnung störe." I, 199, 201, 203, 210, 309; II, 207, 216, 268.

»Pickwick Club«: I, 164 „she rose from her chair, and flung her arms round Mr. Pickwick's neck, with a cataract of tears, and a chorus of sobs." II, 37, 38/39, 344.

»Nicholas Nickleby«: I, 54 „‚I (Squeers!) wouldn't take a reference with any boy that was not responsible for the payment of five pound five a quarter, no, not if you went down on your knees, and asked me with the tears running down your face to do it.'" II, 199/200.

»A Christmas Carol«: 9 „The wisdom of our ancestors is in the simile; and my unhallowed hands shall not disturb it, or the Country's done for." 68.

»Martin Chuzzlewit«: I, 29 „of all the five hundred proposals for his relief which the good woman poured out in less than half-an-hour, he would entertain but one." II, 195, 202.

»The Cricket«: 243 „Mrs Peerybingle nodded also, fifty times at least." 263.

»Dombey and Son«: I, 244.

3. durch Umschreibung.

»Soll und Haben«: I, 51 „Er (Pinkus) hielt in dem ersten Stock seines Hauses eine stille Herberge für Männer mit und ohne Bart, welche einen Haß gegen Alles, was von dem Geschlechte der Schweine stammt, nicht überwinden konnten."

I, 119 „Es war klar, daß die Großväter dieses Mannes nicht unter Moses durch das rothe Meer gezogen waren."

I, 140 „Endlich öffnete Anton die Augen und bezeugte dadurch und durch einige andere Bewegungen die Absicht, seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft noch nicht aufzugeben. I, 207, 365.

»Sketches«: 251 „Mr. Octavius Budden departed leaving his cousin looking forward to his visit of the following Sunday, with the feelings of a penniless poet to the weekly visit of his Scotch landlady." 285.

»Pickwickians«: I, 53 „He sat on the ground, staunching with a yellow silk handkerchief the stream of life which issued from his nose. I, 57, 111 135, 185, 291; II, 226, 288, 293.

»Master H.'s Clock«: I, 325 „a tallish gentleman dressed in ancient grey pantaloons fitting tight to the leg, and a pair of pumps in the winter of their existence — looked in at the door, and smiled affably."

»Martin Chuzzlewit«: II, 39 „These lucubrations, being of what he called ‚a warm complexion', were highly approved."

»Dombey and Son«: I, 69 „It seemed for a moment like that other solemn institution ‚Wilt thou have this man Lucretia?' ‚Yes, I will.'" I, 181, 184.

»David Copperfield«: III, 108 „Miss Lavina, self-charged with the superintendence of my darling's wardrobe, is differing in opinion from a highly respectable young man, with a long bundle, and a yard measure under his arm."

4. durch erläuternde oder das Gesagte korrigierende Nach- und Zwischensätze, wobei Freytag häufig ein Wort des vorhergehenden Satzes aufgreift.

»Soll und Haben«: I, 107 „Herr Specht erklärte ihn (Anton) bei sämtlichen Commis seiner Bekanntschaft — und seine Bekanntschaft war groß — für einen modernen Bayard."

I, 115 „Er (Itzig) war stets bereit, abgelegte schwarze Fracke zu kaufen — was von allen Eingeweihten als Symptom einer kühnen und waghalsigen Natur betrachtet wird — er wußte ..." I, 125, 130, 150, 173, 322, 500/01; II, 104.

»Sketches«: 199 „And then all the company sang the nathional anthem with national independence — each for himself, without reference to the other — and finally seperated." 258.

»Pickwickians«: I, 92 „‚He sleeps,' murmered the spinster aunt. (His organs of vision had been closed nearly twenty seconds) ‚Dear — dear — Mr. Tupman.'" I, 104; II, 35.

»Oliver Twist«: 61 „Upon this, the young gentlemen with the pipes came round him, aud shook both his hands very hard — especially the one in which he held his little bundle."

»Master H.'s Clock«: I 311 „To set the mind of his mistress at rest he took a sip (amounting in quantity to a pint or thereabouts) from the stone bottle."

»A Christmas Carol«: 67, 77.

»Martin Chuzzlewit«: I 15, 226; II 63, 313.

»The Chricket«: 243.

»Dombey and Son«: I, 71.

»David Copperfield«: III, 65.

5. durch Wortspiele und Wortspielerei.

»Soll und Haben«: I, 171 „er ist gar nicht so wild, nur zuweilen hat er die Eigenschaft, Andere wild zu machen."

I, 185 „‚Sie meinen Comteß Lara?' " frug die Dame vom Hause. Natürlich verneigte sich Anton bejahend, Lara, Tara oder Gutgewicht war ihm in diesem Augenblick ganz gleichgiltig."

I, 207 „wenn es etwas auf der Welt giebt, was mich kalt läßt, so sind es Backfische in Butter und in Kleidern."

I, 365 „er sah erhitzt aus, setzte den Hut auf den Tisch, sich auf das Sopha und . . . ." I, 383, 500; II, 66, 225.

»Sketches«: 75 „Something has always gone wrong. Either the cork of the salad-dressing has come out, or the most anxiously expected member of the party has not come out, or the most disagreeable man in company would come out." 258.

»Piskwick Club«: I 334 „Now it's time. I was up at the office to gef my vay-bill, and see the coach loaded; for coaches, Sammy, is like guns — they requires to be loaded with great care afore they go off." I, 345, 387; II, 33.

»Nicholas Nickleby«: I, 10 „He was a tall man of middle-age with a suit of clothes (if the term be allowable when they suited him not at all) much the worse for wear."

»A Christmas Carol«: 26 „There is more of gravy than of grave about you (Marley's ghost), whatever you are."

»M. Chuzzlewit«: I, 19 , „But what can any one expect from Mr. Pinch!'" cried Charity, with as strong and scornful an emphasis on the name as it it would have given her unspeakable pleasure to express it in an acted charade, on the calf of that gentleman's leg."

»The Cricket«: 240, 250.

»David Copperfield«: III 266, 281.

6. durch Zusammenstellung disparater Gegenstände oder Begriffe, den Gebrauch oximorischer Wendungen und durch Kontraste.

»Soll und Haben«: I, 101 „Anton fand auf seinem Tisch ein kleines Exemplar des Neuen Testaments aufgeschlagen und darin durch ein großes Ohr den heiligen Spruch bezeichnet: ‚—'".

I, 134 „Sie (Madame Ehrenthal) hatte einen sehr energischen Willen in Theetrinken, Stutzuhren, Möbelstoffen und anderen Eigenschaften."

I, 151 „Er schoß mit Anton nach der Scheibe, und drohte sogar, ihm eine Einladung zur Jagd zu verschaffen."

I, 210, 319, 341; II, 66, 67, 67/68, 99, 101, 144, 247/48, 294, 348.

»Sketches«: 252 „Minus doubled himself up into a corner of the coach and abandoned himself to fate, as a child, a mother, a bandbox, and a parasol became his fellow passengers."

»Pickwick Club«: I, 133 „one of the plump gentlemen, who in additon to a benevolent countenance, possessed a pair of spectacles, and a pair of black gaiters, interfered —". 408; II 6, 282, 344.

»The Cricket«: 284/85 Gruff and Tackleton was also there, with the evident sensation of being as perfectly at home, and as unquestionably in his own element, as a fresh young salmon on the top of the Great Pyramid."

7. durch leicht-spöttische und gutmütig-ironische Bemerkungen, die der Dichter teils selbst macht, teils den Personen seiner Erzählung in den Mund legt.

»Soll und Haben«: I, 51 „Doch war ersichtlich, daß weder die starke, wie fettigglänzende Figur des ehrsamen Pinkus selbst, noch . . .“

I, 115 „Er besaß die Wissenschaft, altes Messing durch Katzensilber blendend zu machen und altem Silber den allerhöchsten Glanz zu geben.“

I, 115 „Er wurde Agent von Pferdehändlern, trat in Verbindung mit verschwiegenen Geldverleihern und trieb solchen Ehrenmännern Kunden zu; ja er lieh sein eigenes Geld aus und hatte das ungewöhnliche Zartgefühl, nie mehr als fünfzig vom Hundert zu nehmen; er lieh aber nur auf kurze Fristen und nahm am Zahlungstermin statt des baaren Geldes mit großer Bereitwilligkeit jede Art von verkäuflichen Dingen zu einer Taxe, welche er als Sachverständiger am besten selbst machte.“

I, 132 „Im Ganzen aber stimmten die beiden Ehrenmänner doch vortrefflich zusammen und wurden einander unentbehrlich.“ I, 153, 164, 171, 183, 195, 243, 251, 256; II, 71, 236, 237, 384.

»Sketches«: 289 „ ‚I almost begin to despair of your understanding any thing, Tom‘, said his father, who, of course, had been much enlightened by Mr. Horatio Sparkin's conversation.“

»Pickwick Club«: I 6 „Here the entry terminates, as we have no doubt the debate did also, after arriving at such a highly satisfactory and intelligible point.“ I, 34, 132, 165, 281; II, 167.

»Oliver Twist«: 10 „A gentleman in a white waistcoat said he was a fool, which was a capital way of raising his spirits, and putting him quite at his ease.“ 11, 61, 305, 362.

»Nicholas Nickleby«: I 54 „ ‚Yes I am, Sir‘, replied the worthy pedagogue (Mr. Squeers!)“ II 342.

»Master Humphrey's Clock«: I 319 „Descending from the sublime, when she had reached this point, to the details of common life, Mrs. Jarley remarked . . .“

»M. Chuzzlewit«: I 21, 116, 148.

»The Cricket«: 239, 285/86.

»David Copperfield«: III 262.

8. dadurch, daß der Dichter seine tatsächliche oder vorgegebene subjektive Meinung über das objektiv Berichtete ausspricht und sein überlegenes Wohlwollen für die Personen seiner Erzählung äußert.

»Soll und Haben«: I, 343 „ ‚Fräulein Leonore soll eine große Schönheit sein,‘ frug Bernhard. ‚Ist sie so stolz, wie Damen von ihrem Stande zu sein pflegen?‘ — Mein armer Bernhard kannte nicht viele Damen, weder aus diesem noch einem andern Stande.“

I, 367 „Es ist für einen wahrheitsliebenden Chronisten schmerzlich, zu berichten, daß Herr Liebold über diesen Einschub auf's Höchste erfreut war.“

I, 368 „ein geheimes Intriguiren entstand, dessen letzter Grund, leider und zur Schande des Männergeschlechts sei es gesagt, der war, daß keiner von den Herren neben der Tante und so nahe am Prinzipal sitzen wollte.“ II, 72.

»Pickwick Club«: I, 99 „Here the stranger buried his countenance in a brown jug, but whether to hide his emotion or imbibe its contents, we cannot distinctly affirm." I, 111.

»M. Chuzzlewit«: I, 148 „It is a melancholy fact, but it must be related, that Mr. Pinch's sister . . ."

9. durch Nennung eines Teiles statt des Ganzen.

»Soll und Haben«: I, 270 „Das freche Wesen des Burschen und die Furcht vor dem vertraulichen Du, mit dem dieser ihn leicht anreden mochte, hatten sein Auge auf allerlei andere Gegenstände gelenkt so oft er Veitels Nasenspitze im Gedränge erkannte."

I, 433 „Anton wurde in einem großen Kreise von Epauletten höchlich gelobt."

II, 100 „Vier Wochen darauf hatten die braunen Augen der Dame und sein tyrannisches Wesen sich so weit genähert, daß er . . ." II, 218, 227.

»Pickwick Club«: I, 48 „The manoeuvres of half a dozen regiments were to be inspected by the eagle eye of the commander-in-chief." II, 162.

»Nicholas Nickleby«: I 306 „half-a-dozen glasses out of a crown bowl of punch, ordered by Mr. Kenwigs in celebration of his (Mr. Lillyvick's) return to the bosom of his family."

»Dombey and Son«: I, 69 „Miss Tox's hand trembled as she slipped it through Mr. Dombey's arm, and felt herself escurted up the steps, preceded by a cocked hat and a Babylonian collar." I, 209.

10. dadurch, daß Personen oder Sachen mit den Namen der Dinge, mit denen sie früher verglichen wurden, bezeichnet werden, oder nach einem charakteristischen Merkmale ihrer äußeren Erscheinung.

Soll und Haben: I, 38 hören wir von riesengroßen, breitschulterigen Männern mit Lederschürzen, I, 89 heißt es dann: „Unter diesen Lederschürzen war Sturm, ihr Oberster, wieder der größte und stärkste."

I, 40 sagt der Dichter von Jordan: „der grüne Herr wandte sich um", „der grüne Herr äußerte sich herablassend", I, 41 „Wieder erschien der grüne Herr", nachdem er ihn früher als den Herrn im grünen Rock dem Leser vorgestellt hat.

I, 41 erfahren wir, daß sich in Antons Wohnstube „eine schöne Katze von Gips, mit gelblicher Lederfarbe lackirt" befindet; I, 113 wird Antons Zimmer das „Heiligtum der lederfarbenen Katze genannt, I, 151„ das bescheidene Quartier der gelblackirten Katze."

Weitere Beispiele für diese Art der Bezeichnung finden sich: I, 41: 42, 64, 65, 172; I, 45: 49; I, 108/09: 151; 112: 112; 135: 136; 144: 145, 383; 196: 201; 198: 213, 235; 204: 205, 206, 213; II, 12: 20; 239/40: 240.

»Pickwick Club«: I, 64 „It was a curions little green box on four wheels, with a low place like a wine bin for two behind" und auf derselben Seite weiter unten: „Mr. Tupman and Mr. Snodgras got into the bin."

»Oliver Twist«: 210 „she (Mr. Corney) protested, with great admiration that he Mr. Bumble) was indeed a dove" und: „The dove then turned up his coatcollar."

Nicholas Nickleby: I, 82 wird einer der mit Nicholas von London in der Richtung nach Yorkshire Fahrenden ‚the Baron of Grogzwig' genannt, weil er früher, I, 72, die Geschichte dieses Barons erzählt hat.

›Master H.'s Clock‹: I 151 sagt Mr. Swiveller zu seinem Freunde Fred „pass the rosy wine", I, 152 einfach „Pass the rosy." I, 315: 322; II, 294, 295.

›M. Chuzzlewit: II 294 „he presently came hurrying back, attended by a fiery-faced matron attired in a crunched bonnet" und II, 299 „Fiery-face acknowledged her departure with so cold a curtsey . . . ."

›David Copperfild‹: I, 312: 313, 314, 315; II, 136: 145; III, 67: 72, 139.

11. durch launige Beifügungen.

›Soll und Haben‹: I, 51 „weder die starke, wie fettig glänzende Figur des ehrsamen Pinkus selbst, noch . . . ."

I, 134 „Veitel hatte durch wahrhaft unmäßigen Diensteifer, durch . . ."

I, 176 „Du siehst dann aus wie ein apoplektischer Amor."

I, 182, 210, 211, 213, 288, 297, 387, 433, 500; II, 66, 94.

›Pickwick Club‹: I, 133 „small restless black eyes, that kept winking aud twinking on each side of his little inquisitive nose." 1, 142/43; II, 163, 164.

›Oliver Twist‹: 209 „She (Mr. Corney) sunk ints Mr. Bumble's arms; and that gentleman, in his agitation, imprinted a passionate kiss upon her chaste nose."

›M. Chuzzlewit‹: II, 22 „He had a portentously sagacious chin." II, 205, 294.

Komik der Schilderung und Charakteristik erzielt Dickens, nicht aber G. Freytag, auch noch:

1. durch Häufung von Partizipien und Adjektiven.

›A Christmas Carol‹: 10 „Oh! But he was a tight-fisted hand at the grindstone, Scrooge! a squeezing, wrenching, grasping, scraping, clutching, covetous, old sinner!"

2. durch Inversion.

›Sketches‹: 231 „Down went the piece of stair-carpet before mentioned and up went Mrs. Tibbs ‚to make herself tidy'."

3. durch Wortverdrehung im Munde ungebildeter Nebenpersonen.

›Martin Chuzzlewit‹: I, 150 „‚She wanted bu ta pair of wings a dear" ' said thad good woman (Mrs. Todgers) ‚to be a young syrup,' — meaning, possibly, young sylph, or seraph."

4. durch Wiederholung eines Wortes.

›A Christmas Carol‹: 107 „The chuckle with which he said this, and the chuckle with which he paid for the Turkey, and the chuckle with which he paid for the cab, and the chuckle with which he recompensed the boy, were only to be exceeded by the chuckle with which he sat down breathless in his chair again, and chuckled till he cried."

Diesen dem Nachweise der innigen Verwandtschaft Boz- und Freytagschen Humors gewidmeten Ausführungen, möchte ich noch ein paar Worte über die heiteren Situationen, die Verwendung von Spott und Satire, die Personeneinführung und über übereinstimmende Einzelheiten in den Romanen folgen lassen.

Sowohl bei dem englischen als auch bei dem deutschen Dichter wird die Situationskomik in den meisten Fällen dadurch erreicht, daß die Personen der Erzählung in mißliche Lagen versetzt werden. Besonders zahlreiche Beispiele dafür finden sich in den „Pickwickiern". Es sei nur erinnert an die Szene, in der Mr. Pickwick und seine Freunde von dem „cabman" angegriffen werden I, 8/9, an die Erlebnisse der Pickwickier bei der Besichtigung der militärischen Übungen I, 49 ff., an die während ihrer Fahrt nach Dingley Dell I, 65 ff., welchen sich viele andere Szenen voll unwiderstehlicher Komik anschließen: I, 26 ff., 89 ff., 276, 328 ff.; II, 6 ff., 118 ff. und so fort. Als weitere Beispiele für die Situationskomik bei Boz sei noch erwähnt: die Szene, in der die Damen Malderton in Mr. Samuel Smith, dem „assistant at a cheap shop", dem „junior partner in a slippery firm of some three weeks existence", den „mysterious, philosophical, romantic, methaphysical, Horatio Sparkins" wiederfinden (Sketches 296), die zwischen Mr. Bumble und Mrs. Corney — Mrs. Bumble — in der Stube der genannten Dame und in der Waschküche des Armenhauses (Oliver, 178 ff. und 286 f.), die zwischen Mrs. Nickleby und dem „gentleman in the small-clothes next door" (N. Nickleby II, 375 ff.), jene, in der Scrooge mit den Händen in den Hosentaschen vor dem Geiste seines vor sieben Jahren verstorbenen Partners kniet, endlich die Unterredung zwischen Miß Betsy Trotwood, Mr. und Mrs. Murdstone, in der letztere sich redlich aber erfolglos bemüht, die Aufmerksamkeit von Davids Tante auf sich zu lenken. Für die Situationskomik bei Freytag verweise ich auf die Bootfahrt, die Fink mit Anton unternimmt und dann den beim Mahle versammelten Mitgliedern des Handelshauses in mehr humor- als gemütvoller Weise beschreibt (Soll und Haben I Kap. IX), die höchst ergötzliche Schilderung der Leiden des armen Liebold, dem die Ehre zu teil wird, beim alljährigen Festausfluge der Firma im ersten Wagen Sabinen gegenüber Platz nehmen zu dürfen, der aber das Rückwärtsfahren durchaus nicht verträgt; auf die Szene im Zimmer des Herrn Jordan (I. Kap. X), in der die Erregung, die das Bewußtsein der Wichtigkeit seines Votums Herrn Liebold verursacht, die Bemühungen Herrn Spechts, dem Salon ein der Bedeutung des Augenblickes entsprechendes, fremdartiges und mysteriöses Aussehen zu geben, und das Erscheinen Wohlfarts in der Mitte der beiden Abgesandten, „von denen Herr Pix in praktischer Umsicht die Zuckerbüchse Antons, Herr Liebold feierlich das große Rosenbouquet getragen brachte," ganz vortrefflich dargestellt werden; und endlich auf die im Hause Ehrenthals, in der Fink den alten Juden als nicht anwesend und seine Bemerkungen als nicht geäußert betrachtet.

Ausgesprochene Satire verwendet Dickens fast nur dort, wo es gilt, Hartherzigkeit, Mangel an Einsicht und Mitgefühl der Jugend, den Armen, Kranken und Elenden gegenüber zu geißeln. Zumeist finden wir bei ihm, gleich wie in dem deutschen Romane, gegenüber den Schwächen und Fehlern der menschlichen Natur und Gesellschaft nur den gutmütigen Spott des alles

Verstehenden, alles Verzeihenden. Man denke an die gemütliche Weise, in der Boz über die Unverständigkeit der Volksmenge, die Wichtigtuerei halbgelehrter Vereine, das Zeremoniel im englischen Parlamente, die Umständlichkeit bei Gerichte sich lustig macht und Freytag die Prätensionen des Adels, die stolze Unnahbarkeit und hausbackene Kleinlichkeit der Familie des Kaufmannes, die Gefühlsseligkeit der Deutschen ins Lächerliche zieht, die überschwänglichen „sentiments" sehr junger Damen, denen der Verlust eines Tagebuches als der Gipfel menschlichen Unglücks erscheint, das übertriebene Interesse der deutschen Hausfrau für ihren Wäscheschrank und ihren allzu großen und daher kleinlichen Ordnungssinn belächelt und die Trauer eines lachenden Erben oder die Wahrheitsliebe des Herrn Braun verspottet, dessen Erzählung — wie das so häufig im Leben geschieht — bei jedesmaliger Wiederholung grauenvoller und abenteuerlicher wird.

Von Dickens beeinflußt zeigt sich Freytag auch in Bezug auf die eigenartige Charakteristik der Personen, die mit den Figuren des englischen Schriftstellers nicht nur die biedermännische Art teilen, sondern auch in der Manier Bozens eingeführt werden. Es geschieht dies in der Weise, daß man zunächst allgemein Auffallendes zu sehen bekommt und erst nach und nach die den ersten Gesamteindruck ergänzenden oder korrigierenden Einzelheiten. Dies gilt in erster Linie von den episodischen Figuren der Erzählung, die wie manche Details des Romanes — ich erinnere nur an die gipserne Katze, die Hausgeister, die Forderung Antons, an Spechts unglückliches Liebesverhältnis und die Schilderung des Seelenzustandes Itzigs nach der Ermordung des Advokaten — deutlich für Freytags Abhängigkeit von dem großen englischen Romanschriftsteller Zeugnis ablegen.

Die angestellten Untersuchungen haben — um die Ergebnisse der gemachten Beobachtungen kurz zusammen zu fassen — die Annahme eines nicht unbeträchtlichen Einflusses von Seite Dickens auf die Schilderung und Charakteristik in Freytags Roman „Soll und Haben" bestätigt. Dieses Einwirken der Bozschen Darstellungskunst zeigt sich vor allem in dem Humor, der Verlebendigung und Beseelung leb- und seelenloser Dinge, der Charaktergestaltung und Personeneinführung; doch lassen sich, wie wir gesehen haben, auch in Bezug auf die Situationskomik, die Kleinmalerei und manche Einzelheit in der Stoffgestaltung Beziehungen zu den Werken Dickens nachweisen.



B.

Schulnachrichten.

I.

Einleitung.

Direktor Josef Adametz.

Der Direktor der k. k. Staatsrealschule in Salzburg, Josef Adametz, der schon auf Grund des Ministerialerlasses vom 3. November 1906, Z. 40.771, mit der Führung der Direktionsgeschäfte der k. k. Staatsrealschule betraut worden war, erteilte in der IV. Klasse des Mädchen-Lyzeums den Unterricht in der deutschen Sprache bis zum Schlusse des Schuljahres 1906/7.

Direktor Adametz, der sich schon an den Vorarbeiten für die Gründung eines Mädchen-Lyzeums in Salzburg in tatkräftiger Weise beteiligt hatte, leitete die neugegründete Anstalt durch mehr als zwei Jahre. In dieser Stellung kamen ihm seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Schulwesens zustatten, die ihn die Hindernisse, die sich bei dem Betriebe einer jungen Anstalt naturgemäß einstellen, leicht bewältigen ließen. Rasch blühte die Schule unter seiner umsichtigen Leitung empor. In Wort und Schrift, wie zum Beispiel in dem Aufsatze „Die österreichischen Mädchen-Lyzeen" im II. Jahresberichte der Anstalt, verfocht Direktor Adametz in überzeugender Weise die Bestrebungen der modernen Frauenbildung. Mit aufrichtigem Bedauern sahen Lehrkörper und Schülerinnen den wohlwollenden Leiter aus ihrer Mitte scheiden. Die Anstalt wird dem erfolgreichen Wirken ihres ersten Direktors ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Berichterstatter, dem schon auf Grund des Landesschulrats-Erlasses vom 17. November 1906, Z. 3845, die provisorische Leitung des Mädchen-Lyzeums übertragen worden war, wurde vom Verwaltungsausschusse am Schlusse des Schuljahres 1906/7 zum wirklichen Leiter der Anstalt ernannt und durch den Ministerialerlaß vom 14. Sept. 1907, Z. 34.535, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Mit dem Schuljahr 1907/8 vollendet das Salzburger Mädchen-Lyzeum das vierte Jahr seines Bestehens. Die Anzahl der Schülerinnen ist in diesem Jahre von 82 (des dritten Schuljahres) auf 102 gestiegen.

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht, das der ersten und zweiten Klasse der Anstalt im ersten, der dritten Klasse im zweiten und der vierten Klasse im dritten Schuljahr verliehen wurde, für das Schuljahr 1907/8 auf die fünfte Klasse ausgedehnt.

Die neu eröffnete fünfte Klasse der Anstalt wurde in einem großen Lehrzimmer des zweiten Stockwerkes eines dem Lyzealgebäude angegliederten Neubaus untergebracht.

Das darüber befindliche Lehrzimmer des dritten Stockwerkes, in dem im Schuljahre 1908/9 die sechste Klasse untergebracht werden soll, wurde als Zeichensaal verwendet.

Veränderungen im Lehrkörper.

Die Erweiterung der Anstalt machte die Bestellung neuer Lehrerinnen notwendig.

Fräulein Maria Brunner vom Mädchen-Lyzeum in Linz und Fräulein Marie Dintzl vom Mädchen-Lyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien wurden vom Verwaltungsausschusse zu Lyzeallehrerinnen an der Anstalt ernannt und vom k. k. Landesschulrat durch die Erlässe vom 21. Juni 1907, Z. 1865, und vom 25. Juli 1907, Z. 2247, bestätigt.

Infolgedessen schied eine Reihe von Mittelschullehrern aus dem Verbande des Lehrkörpers, nämlich die Herren Gymnasialprofessoren Olivier Klose, Ferdinand Niedermayer und Alois Pfreimbtner, sowie Herr Probekandidat Julius Keldorfer. Auch Herr Fachlehrer Johann Pletzer, der seit der Gründung der Anstalt den Gesangsunterricht erteilt hatte, schied wegen Überbürdung aus dem Verbande des Lehrkörpers.

Es sei an dieser Stelle sämtlichen Herren der wärmste Dank für ihr ersprießliches Wirken ausgesprochen.

Herr k. k. Gymnasialsupplent Dr. Emil Allgäuer übernahm den Deutschunterricht in der dritten Klasse, Herr Fachlehrer der Bürgerschule Franz Kulstrunk den Zeichenunterricht in der ersten und zweiten Klasse, Herr Übungsschullehrer Julius Welser den Gesangsunterricht und Fräulein Eleonore Fehringer den Unterricht in den Handarbeiten.

II.

Berechtigungen für Absolventinnen und Schülerinnen öffentlicher Mädchen-Lyzeen.

1. Das erworbene Reifezeugnis berechtigt:

a) zum Besuche der Universität als außerordentliche Hörerin,

b) zur Ablegung der Lehramtsprüfung für das Lyzeallehramt (M.-V.-Bl. 1897, Nr. 19),

c) zur Ablegung der staatlichen Lehramtsprüfung aus der Stenographie (M.-V.-Bl. 1904, pag. 586),

d) zum Studium der Pharmacie nach einer mit Erfolg abgelegten Prüfung aus Latein über den Lehrstoff von sechs Gymnasialklassen (M.-V.-Bl. 1901, Nr. 39),

e) zur Ablegung einer Ergänzungsprüfung (aus Pädagogik, Methodik und Schulhygiene) an einer Lehrerinnenbildungsanstalt ohne vorherigen Besuch des III. oder IV Jahrganges (M.-E. Z. 41.640, beziehungsweise M.-E. Z. 15.497),

f. zur Ablegung der Ergänzungsprüfung zur Gymnasialmatura.

2. Die Absolventinnen von vier Klassen eines öffentlichen Mädchen-Lyzeums werden

a) zur Praxis im Post- und Telegraphendienst (Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 26. September 1902),

b) zur Aufnahme in die Handelsakademie für Mädchen ohne Aufnahmsprüfung zugelassen.

Die Erweiterung beruflicher Berechtigungen für die Absolventinnen der öffentlichen Mädchen-Lyzeen bleibt Gegenstand weiterer Erwägungen seitens der obersten Unterrichtsbehörde.

III.

Satzungen

des Vereines zur Schaffung und Erhaltung eines Mädchen-Lyzeums in der Landeshauptstadt Salzburg.

Name.

§ 1. Dieser nichtpolitische Verein führt den Namen: „Verein zur Schaffung und Erhaltung eines Mädchen-Lyzeums in der Landeshauptstadt Salzburg" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Zweck.

§ 2. Zweck des Vereines ist die Schaffung und Erhaltung eines Mädchen-Lyzeums und der allfällig daran angeschlossenen Haushaltungs- und Fortbildungskurse für Mädchen in der Stadt Salzburg.

Vereinsmittel und Aufbringung derselben.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung obigen Vereinszweckes sind die Beschaffung der Mittel für die notwendigen Unterrichtsräume, für die entsprechenden Lehrkräfte und für die erforderlichen Lehrbehelfe für obige Schulen.

Zur Aufbringung dieser Vereinsmittel dienen:

a) die Mitgliederbeiträge und Schulgelder,

b) die anzustrebenden Unterstützungen und sonstigen Spenden,

c) die Herausgabe und Verbreitung von einschlägigen Druckschriften,

d) die Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen,

e) die Abfassung von Petitionen,

f) die Veranlassung aller sonstigen den Zweck des Vereines fördernden Unternehmungen und Schritte.

Bildung und Erneuerung des Vereines.

§ 4. Mitglied des Vereines kann jede mündige Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes werden, welche über Anmeldung eines Vereinsmitgliedes vom Ausschusse mit Zweidrittelmehrheit in den Verein aufgenommen ist.

Dem Ausschuß steht es frei, die Aufnahme ohne jede Angabe von Gründen zu verweigern.

Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welche sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können über einen mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossenen Antrag des Ausschusses von der ordentlichen Vollversammlung des Vereines zu Ehrenmitgliedern desselben ernannt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 5. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Versammlungen, Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereines sich zu beteiligen, Anträge und Anfragen zu stellen und die Veröffentlichungen des Vereines zu den vom Vorstand festzusetzenden Bedingungen zu beziehen.

Jedes Mitglied besitzt ferner das Recht, zu wählen und gewählt zu werden.

In die Schule des Vereines sollen in der Regel nur Kinder von Vereinsmitgliedern aufgenommen werden, insoweit der Ausschuß nicht aus rücksichtswürdigen Gründen eine Ausnahme zuläßt. Bei Schülerinnen, welche im Sinne des Organisationsstatutes eine ganze oder teilweise Schulgeldbefreiung genießen, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Zwecke des Vereines zu fördern und sich den Beschlüssen der Vereinsversammlungen zu fügen. Ferner hat jedes Mitglied die von der ordentlichen Vollversammlung zu bestimmenden jährlichen Mitgliedsbeiträge zu leisten. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum Ablauf jenes Vereinsjahres verpflichtet, in dem es seinen Austritt aus dem Vereine schriftlich erklärt hat.

Das Vereinsjahr beginnt mit 1. September. Ehrenmitglieder genießen dieselben Rechte und Pflichten wie Mitglieder, sind jedoch von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

Verwaltung und Leitung des Vereines.

§ 7. Die Verwaltung und Leitung erfolgt durch die ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlungen, sowie durch den Ausschuß.

Die Verwaltung und Leitung des Lyzeums erfolgt in pädagogischer und didaktischer Beziehung durch die Direktion, in ökonomischer und finanzieller Beziehung durch den besonderen Verwaltungsausschuß für das Lyzeum, dessen Zusammensetzung, Befugnisse und Geschäftsführung durch das Organisationsstatut des Lyzeums geregelt werden.

Vollversammlung.

§ 8. Die ordentliche Vollversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten drei Monate des Vereinsjahres statt; Ort, Zeit und Tagesordnung sind mindestens 8 Tage vor dem Zusammentritte derselben den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben und durch Salzburger Tagesblätter zu veröffentlichen.

Dieselbe hat folgende Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vereinsausschusses und des Verwaltungsausschusses für das Lyzeum über das vergangene Vereins- bezw. Schuljahr;
2. Voranschlag für das laufende Vereins- und Schuljahr;

3. Festsetzung des Mitgliederbeitrages;
4. Wahl des Obmannes, von 6 Ausschußmitgliedern und 2 Rechnungsprüfern;
5. Wahl der in den Verwaltungsausschuß des Lyzeums zu entsendenden Vertreter des Vereines;
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern;
7. Allfällige Anträge.

Außerordentliche Vollversammlungen finden statt, wenn dieselben der Ausschuß aus besonderen Gründen beschließt, oder wenn solche nach den Bestimmungen dieser Satzungen einzuberufen sind, oder wenn ein an den Ausschuß gestelltes schriftliches Verlangen des Verwaltungsausschusses des Lyzeums, oder von wenigstens einem Drittel der Vereinsmitglieder vorliegt.

Die Einberufung hat in der für die ordentliche Vollversammlung vorgeschriebenen Weise zu erfolgen mit der Ausnahme, daß in dringenden Fällen die Einberufung auch erst drei Tage vor dem Zusammentritte erfolgen kann.

Ausschuß.

§ 9. Der Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern, und zwar aus sieben von der Versammlung gewählten Vereinsmitgliedern (§ 8, Z. 4) und aus je einem vom Gemeinderate der Stadt Salzburg und vom Lehrkörper des Lyzeums für das Vereinsjahr bestimmten Abgeordneten.

Für den Fall der Verhinderung dieser Abgeordneten wählt ferner der Gemeinderat und Lehrkörper je einen Ersatzmann.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Obmannstellvertreter, den Berichterstatter in Schulsachen, den Schriftführer und Zahlmeister.

Der Ausschuß hat in allen nicht der Vollversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten Beschluß zu fassen, das Vereinsvermögen zu verwalten, darüber jährlich Rechnung zu legen und den jährlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit, den Kassabericht und den Voranschlag für das nächste Vereins- bezw. Schuljahr, letzteren im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschusse des Lyzeums, zu erstatten.

§ 10. Die Leitung des Vereines und die Vertretung nach außen besorgt der Obmann, bezw. im Falle der Verhinderung desselben der Obmannstellvertreter. Er führt die Beschlüsse der Vollversammlungen aus und hat den Vorsitz in denselben und in den Ausschußsitzungen. Die Ausschußsitzungen werden vom Obmann und in dessen Verhinderung vom Obmannstellvertreter einberufen, und es ist von jeder Ausschußsitzung jedes Ausschußmitglied unter Bekanntgabe der wichtigeren Beratungsgegenstände, dringende Fälle ausgenommen, mindestens 24 Stunden vorher zu verständigen.

Der Berichterstatter in Schulangelegenheiten hat sich über den Stand der Schulen des Vereines und alle diese Schulen berührenden Angelegenheiten durch persönliche Wahrnehmungen auf dem Laufenden zu erhalten und darüber zeitweise an den Ausschuß Bericht und Anträge zu erstatten.

Der Schriftführer entwirft sämtliche Schriftstücke und Verlautbarungen, führt die Verhandlungsschriften in den Ausschußsitzungen und Vollversammlungen.

Der Zahlmeister besorgt die Geldgeschäfte des Vereines nach den vom Ausschuß festzustellenden Normen.

Beschlußfassungen und Ausfertigungen des Vereines.

§ 11. Die Vollversammlung ist mit Ausnahme der Fälle des § 13 ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.

Eine Ausschußsitzung ist beschlußfähig, wenn der Obmann oder dessen Stellvertreter und mindestens vier Ausschußmitglieder anwesend sind.

Bei allen Abstimmungen und Wahlen in Vollversammlungen und Ausschußsitzungen entscheidet in der Regel die unbedingte Mehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Wahlen erfolgt die Abstimmung mittels Stimmzettel, wenn nicht die Wahl durch Zuruf beschlossen wird.

Der Vorsitzende hat nur bei Stimmengleichheit seine Stimme abzugeben, ausgenommen bei Wahlen, bei welchen der Vorsitzende mitstimmt.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Unterschrift des Obmannes, bezw. dessen Stellvertreters und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten auch jener des Zahlmeisters.

Schiedsgericht.

§ 12. Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse entscheidet endgiltig mit Ausschluß jedes Anfechtungs- oder Berufungsrechtes ein Schiedsgericht, wozu jeder Teil zwei Schiedsrichter aus den Vereinsmitgliedern und diese einen fünften als Obmann, welcher auch nicht Vereinsmitglied zu sein braucht, wählen. Kann betreff des Obmannes keine Einigung erzielt werden, so wird von jeder Seite ein Obmann vorgeschlagen und aus den Vorgeschlagenen der Obmann durch das Los bestimmt. Das Schiedsgericht entscheidet mit unbedingter Mehrheit der Stimmen nach freiem Ermessen und ohne an eine bestimmte Ordnung gebunden zu sein.

Satzungsänderung und Auflösung des Vereines.

§ 13. Änderungen der Satzungen, ferner die freiwillige Auflösung des Vereines können nur bei einer ausdrücklich zu diesem Zwecke einzuberufenden Vollversammlung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden.

Die bezügliche Vollversammlung muß unter Angabe dieser Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher einherufen werden und ist nur beschlußfähig, im Falle es sich um eine Satzungsänderung handelt, wenn mindestens ein Drittel, im Falle es sich um die Auflösung des Vereines handelt, wenn mindestens zwei Drittel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlußunfähigkeit ist eine neue Vollversammlung ausdrücklich zu diesem Zwecke innerhalb 4 Wochen einzuberufen, welche dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist.

Eine Änderung dieser Satzungen ist nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde Salzburg zulässig.

§ 14. Im Falle einer Auflösung des Vereines fällt das Vereinsvermögen der Stadtgemeinde Salzburg mit der Widmung zu, dasselbe für einen gleichen oder mindestens ähnlichen Zweck zu verwenden.

Nr. 10.492.

Die Bildung dieses Vereines nach Inhalt der vorstehenden Statuten wurde nicht untersagt.

K. k. Landesregierung Salzburg,
am 8. Juli 1904.
Für den k. k. Landespräsidenten:
Pillwein.

IV.

Ausschuß des Vereines zur Schaffung und Erhaltung eines Mädchen-Lyzeums in der Landeshauptstadt Salzburg.

Obmann:

Dr. **Karl Povinelli**, Hof- und Gerichtsadvokat.

Obmannstellvertreter:

Dr. **Hermann von Vilas**, Hof- und Gerichtsadvokat, als Vertreter der Stadtgemeinde.

Ausschußmitglieder:

Josef Adametz, k. k. Realschuldirektor, Schriftführer.
Marie von Barchetti, Finanzratsgattin.
Josef Beinkofer jun., Kaufmann.
Dr. **Johann Krögler**, k. k. Professor und Leiter des Mädchen-Lyzeums, als Vertreter des Lehrkörpers.
Adolf Schmidt, Handelsagent.
Otto Spinnhirn, Buchhändler, Kassier.
Dr. **Franz Würtenberger**, Stadtphysikus.

Rechnungsprüfer:

Karl Spängler, Bankier.
Max Swatschek, Buchhändler.

V.

Organisationsstatut für das Salzburger Mädchen-Lyzeum.

§ 1. Der Zweck des Mächenlyzeums ist:

1. Mit besonderer Berücksichtigung der modernen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere, der weiblichen Eigenart entsprechende allgemeine Bildung zu gewähren, als die Volks- und Bürgerschule zu bieten vermag.
2. Hiedurch zugleich für eine berufliche Ausbildung vorzubereiten.

§ 2. Das Mädchen-Lyzeum besteht aus 6 Jahrgängen. Mit Bewilligung der Landesschulbehörde können zum Zwecke beruflicher Ausbildung Fachkurse besonderer Art mit dem Lyzeum in Verbindung gebracht werden.

§ 3. Die Organisation des Mädchen-Lyzeums in bezug auf Lehrplan und Unterrichtsbetrieb schließt sich in allem wesentlichen an das „provisorische Statut" und den „Normal-Lehrplan" an, wie sie durch den Ministerial-Erlaß vom 11. Dezember 1900, Z. 34.551, festgestellt worden sind.

§ 4. Die Anzahl und Auswahl der nichtobligaten Lehrfächer, die am Mädchen-Lyzeum vorgetragen werden, bestimmt von Jahr zu Jahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesschulrates, der Verwaltungsausschuß.

§ 5. Der Unterricht in den obligaten Fächern wird nach Tunlichkeit nur vormittags erteilt.

§ 6. Für die Aufnahme der Schülerinnen in bezug auf Alter, Vorbildung und Nachweis der Vorkenntnisse gelten die Bestimmungen des § 10 des „provisorischen Statuts".

§ 7. Über die Aufnahme außerordentlicher Schülerinnen, die nur am Unterricht in einzelnen Gegenständen teilnehmen, steht die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

§ 8. Die Anzahl der ordentlichen und außerordentlichen Schülerinnen in einer Klasse darf in der Regel zusammengenommen 40 nicht überschreiten. Im Bedarfsfalle ist die Errichtung von Parallelklassen anzustreben.

§ 9. Das Schuljahr dauert von Mitte September bis Mitte Juli.

§ 10. Das Schulgeld beträgt für das Halbjahr 100 K und kann auch in monatlichen Raten gezahlt werden, jedoch so, daß die Einschreibung einer Schülerin immer zur Zahlung eines ganzen Betrages für mindestens ein Halbjahr verpflichtet, und daß die Zahlungsverpflichtung auch für das ganze zweite Halbjahr nur dann wegfällt, wenn der Austritt der Schülerin vor dem 15. Februar bei der Direktion ordnungsgemäß angemeldet worden ist.

Halbe und ganze Befreiung kann in berücksichtigenswerten Fällen über Vorschlag des Lehrkörpers, jedoch immer nur für die Dauer eines Schuljahres bewilligt werden. Für das nächste Schuljahr ist dann ein neuerliches Ansuchen notwendig.

§ 11. Das Mädchen-Lyzeum stellt am Schlusse jedes Schuljahres Zeugnisse und im Laufe des Schuljahres mehrere Male Zensurscheine aus.

Über das Aufsteigen der Schülerinnen in den nächsthöheren Jahrgang entscheidet der Lehrkörper in analoger Weise wie an den Knaben-Mittelschulen.

Eine Klasse darf nur einmal wiederholt werden. Für die Zeugnisse werden jene Noten verwendet, die an den übrigen Mittelschulen vorgeschrieben sind, jedoch mit der Abweichung, daß bei der ersten Kopfnote an Stelle des Ausdruckes „Sittliches Betragen" bloß der Ausdruck „Betragen" gebraucht wird. Die allgemeine Zeugnisnote wird ebenfalls nach den Vorschriften bestimmt, die für die übrigen Mittelschulen gelten.

§ 12. Die Schul- und Disziplinarvorschriften des Mädchen-Lyzeums unterliegen der Bestätigung des Landesschulrates.

§ 13. Die Verwaltung und Leitung der Anstalt wird durch den Verwaltungsausschuß und durch die Direktion besorgt.

§ 14. Der Verwaltungsausschuß besteht aus folgenden Personen:

a) fünf Vertretern des Lyzealvereines, darunter zwei Frauen, die von der Vollversammlung des Vereines auf die Dauer eines Jahres gewählt werden.
b) Dem Direktor des Lyzeums und einem vom übrigen Lehrkörper mit Stimmenmehrheit gewählten Mitglied des Lehrkörpers selbst.
c) Zwei Vertretern der Stadtgemeinde Salzburg.
d) Falls das Mädchen-Lyzeum vom Lande und vom Staate materielle Unterstützung erhält, je einem Vertreter der betreffenden Behörde.

§ 15. Der Verwaltungsausschuß wählt aus seiner Mitte für die Dauer einer Funktionsperiode den Vorsitzenden (die Vorsitzende), der die Mitglieder nach Bedarf zu Sitzungen einberuft. Überdies ist der Vorsitzende zur Anberaumung einer Sitzung binnen 8 Tagen verpflichtet, wenn es der Vorstand des Lyzealvereines oder wenigstens zwei Mitglieder des Verwaltungsausschusses verlangen.

Die Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten, die den Direktor oder den zweiten Vertreter des Lehrkörpers des Mädchen-Lyzeums betreffen, geschieht in Abwesenheit des betreffenden Mitgliedes des Verwaltungsausschusses.

§ 16. Der Verwaltungsausschuß hat folgende Obliegenheiten:

1. Die finanzielle und ökonomische Verwaltung des Mädchen-Lyzeums in den Grenzen der Beträge, die ihm von der Vollversammlung (§ 8, Z. 2 des Vereinsstatutes) vorgezeichnet sind, sowie auf Grund der detaillierten Vorschläge der Direktion.
2. Die Bestellung des Direktors, sowie auf Grund eines von ihm erstatteten (Terna-) Vorschlages, die Besetzung der Lehrer- und Dienerstellen am Lyzeum, unter den vom Staate vorgeschriebenen Bedingungen.
3. Die Verleihung von halben und ganzen Schulgeldbefreiungen über Vorschlag des Lehrkörpers.
4. Alljährlich hat der Verwaltungsausschuß auf Grund seiner eigenen, sowie der vom Direktor vorgelegten Rechnungen und Belege der Vollversammlung des Lyzealvereines einen Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Schuljahr zu erstatten.

§ 17. Die pädagogische und didaktische Leitung des Mädchen-Lyzeums besorgt der Direktor (die Direktorin) nach Maßgabe der behördlichen Bestimmungen für die Mittelschulen im allgemeinen und für die Mädchen-Lyzeen im besonderen.

VI.

Der Verwaltungsausschuß des Salzburger Mädchen-Lyzeums.

a) Vertreter des Lyzealvereines:
Dr. **Karl Povlnelli**, Hof- und Gerichtsadvokat, Obmann.
Hans Schmidt, k. k. Gymnasialdirektor.
Marie Vlan, Arztensgattin.
Dr. **Franz Würtenberger**, Stadtphysikus.
Anna Zillner, Klavierlehrerin.

b) Dr. **Johann Krögler**, k. k. Professor, als Leiter des Mädchen-Lyzeums, Schriftführer.
Julie Fasold, Lyzeallehrerin, als Vertreterin des Lehrkörpers.

c) Vertreter der Stadtgemeinde Salzburg:
Franz Berger, Bürgermeister.
Dr. **Gottfried Toldt**, Vizebürgermeister.

d) **Julius Haagn**, kaiserlicher Rat, Landesausschuß, als Vertreter des Landes.
Karl Vogt, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt, als Vertreter des Staates, Obmannstellvertreter.

VII.

Förderung des materiellen Gedeihens des Mädchen-Lyzeums.

Subventionen.

1. Vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht . . . . . 10.000 K
2. Vom hohen Landesauschusse des Herzogtumes Salzburg . . . . . 2.500 „
3. Von der löblichen Stadtgemeinde Salzburg . . . . 5.000 „

VIII.

Personalstand des Lehrkörpers und Fächerverteilung.

Fortl. Zahl	Name und Charakter	Gegenstand	Klasse	Wöchentliche Stundenzahl	Anmerkung
1	Dr. **Allgäuer** Emil, k. k. Gymnasial-Supplent	Deutsch	III.	4	—
2	**Brunner** Maria, prov. Lyzeallehrerin	Deutsch Geschichte Geographie	II. II.-IV. I.—V.	4 6 } 20 10	Kustodin des geograph.-historischen Kabinetts und Klassenvorsteherin der II. Klasse
3	**Czerny** Julius, k. k. Realschul-Professor	Schönschreiben	I., II.	3	—
4	**Dintzl** Marie, prov. Lyzeallehrerin	Mathematik Naturgeschichte Naturlehre	I.—III. I.-III.,V. IV.	8 8 } 19 3	Kustodin des naturhistor. Kabinetts u. Klassenvorsteherin der III. Klasse
5	**Fasold** Julie, prov. Lyzeallehrerin	Französisch Handarbeiten	II.—V. V.	18 } 20 2	Klassenvorsteherin der IV. Klasse
6	**Fehringer** Eleonore	Handarbeiten	I.—IV.	6	—
7	Dr. **Fußgänger** Theodor, evang. Pfarrer	Evang. Religion	I.—V.	—	—
8	**Jauscheck** Valentin, k. k. Gewerbeschullehrer	Zeichnen	V.	2	—
9	**Jellnek** Johann, k. k. Supplent der Staatsrealschule	Zeichnen	III.,IV.	6	Kustos des Zeichenkabinetts
10	Dr. **Krögler** Johann, k. k. Realschul-Professor und Leiter des Lyzeums	Deutsch	IV., V.	8	Kustos der Lehrerbibliothek
11	**Kulstrunk** Franz, Fachlehrer der Bürgerschule	Zeichnen	I., II.	6	—
12	**Meingast** Adalbert, Schulrat, k. k. Professor i. R.	Latein	IV., V.	4	—
13	**Morawetz** Johann, k. k. Realschul-Professor	Mathematik	IV., V.	4	Klassenvorstand der V. Klasse

Fortl. Zahl	Name und Charakter	Gegenstand	Klasse	Wöchentliche Stundenzahl	Anmerkung
14	**Pichler** August, k. k. Turnlehrer	Turnen	I.—V.	4	Leiter der Jugendspiele
15	**Rihl** Friedrich, k. k. Professor i. R.	Stenographie	IV., V.	4	—
16	**Schmitz** Franz, Redakteur der „Salzburger Kirchenzeitung". Religionslehrer und Exhortator	Kathol. Religion	I.—V.	9	—
17	**Schöller** Johann, Schulrat, k. k. Professor i. R.	Naturlehre	III., V.	4	Kustos des physikalischen Kabinetts
18	Dr. **Stummer** Eduard, k. k. Realschul-Professor	Geschichte	V.	2	—
19	**Völk** Vera, prov. Lyzeallehrerin	Deutsch Französisch Englisch	I. I. IV., V.	5 5 } 17 7	Kustodin der Lehrmittelsammlung für den Sprachunterricht und Klassenvorsteherin der I. Klasse
20	**Welser** Julius, k. k. Übungsschullehrer	Gesang	—	2	—

Schuldienerin: Marie **Feiner.**

IX.

Statistik der Schülerinnen.

	Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	Zusammen
1. Zahl der Schülerinnen im Schuljahre 1907/08	[0])23	[1])21	19	[2])19	[3])22	104
2. Schulgeldzahlung:						
Das Schulgeld zahlten	[4])16	[5])17	15	[6])15	[7])18	81
Halb befreit waren	2	4	3	2	2	13
Ganz befreit waren	5	—	1	2	2	10
Summe	23	21	19	19	22	104
3. Klassifikation der Schülerinnen am Schlusse des Schuljahres 1907/08:						
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	3	6	7	8	10	34
I. Fortgangsklasse	16	13	10	9	10	58
II. Fortgangsklasse	1	1	1	—	—	3
III. Fortgangsklasse	1	—	—	—	—	1
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	2	—	1	—	1	4
Vor der Klassifikation ausgetreten	—	1	—	1	—	2
Hospitantinnen (nicht klassifiziert)	—	—	—	1	1	2
Summe	23	21	19	19	22	104
4. Muttersprache:						
Deutsche	23	20	19	18	21	101
Fremdsprachige	—	1	—	1	1	3
Summe	23	21	19	19	22	104

[0]) Eine Schülerin am 26. November eingetreten.

[1]) Eine Schülerin am 21. September 1907 abgemeldet. Zwei Schülerinnen am 3. März 1908 eingetreten.

[2]) Eine Schülerin am 21. Dezember 1907 abgemeldet. Eine Schülerin am 19. Februar, eine am 29. Februar eingetreten. Eine Schülerin vom 13. Februar an Hospitantin.

[3]) Eine Schülerin am 29. Februar eingetreten. Eine Schülerin besucht die Klasse als Hospitantin.

[4]) Eine Schülerin (vergl. [0]) hat das Schulgeld für 8 Monate entrichtet.

[5]) Eine Schülerin (vergl. [1]) hat das Schulgeld für einen Monat entrichtet. Zwei Schülerinnen (vergl. [1]) haben das Schulgeld für je 5 Monate entrichtet.

[6]) Eine Schülerin (vergl. [2]) hat das Schulgeld für 4 Monate entrichtet. Zwei Schülerinnen (vergl. [2]) haben das Schulgeld für je 5 Monate entrichtet.

[7]) Eine Schülerin (vergl. [3]) hat das Schulgeld für 5 Monate entrichtet.

	Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	Zusammen
5. Vaterland:						
Salzburg (Stadt)	14	11	10	10	11	56
Salzburg (Land)	5	1	1	1	3	11
Niederösterreich	—	2	1	1	2	6
Oberösterreich	—	2	3	2	3	10
Tirol	1	1	—	2	—	4
Kärnten	—	1	—	—	—	1
Böhmen	1	—	1	2	—	4
Mähren	—	—	1	—	—	1
Galizien	1	—	—	1	1	3
Ungarn	—	1	—	—	—	1
Bayern	—	—	2	—	1	3
Württemberg	—	1	—	—	1	2
Sachsen	—	1	—	—	—	1
Preußen	1	—		—	—	1
Summe	23	21	19	19	22	104
6. Religionsbekenntnis:						
Römisch-katholisch	21	16	16	16	16	85
Armenisch-katholisch	—	—	—	1	1	2
Evangelisch	2	4	3	2	5	16
Mosaisch	—	1	—	—	—	1
Summe	23	21	19	19	22	104
7. Geburtsjahr der Schülerinnen:						
1896	15	—	—	—	—	15
1895	6	14	—	—	—	20
1894	1	6	8	2	—	17
1893	1	—	8	14	1	24
1892	—	1	3	—	10	14
1891	—	—	—	2	8	10
1890	—	—	—	—	3	3
1889	—	—	—	1	—	1
Summe	23	21	19	19	22	104
8. Nach dem Wohnorte der Eltern:						
Ortsangehörige	22	20	17	18	19	96
Auswärtige	1	1	2	1	3	8
Summe	23	21	19	19	22	104
9. Besuch des freien Lateinkurses:						
Das Unterrichtsgeld zahlten	—	—	—	2	*)5	7
Halb befreit waren	—	—	—	2	2	4
Summe	—	—	—	4	7	11
10. Besuch der nicht obligaten Fächer:						
Weibliche Handarbeit	13	15	17	15	14	74
Stenographie	—	—	—	14	13	27
Turnen	17	9	14	7	12	59
Gesang	16	8	10	10	—	44

*) Eine Schülerin ist am 15. Februar ausgetreten. Sie hat das Schulgeld für 5 Monate entrichtet.

X.

Lehrplan des sechsklassigen Mädchen-Lyzeums.

A. Obligate Unterrichts-Gegenstände.

Katholische Religionslehre.

I. Klasse. Christkatholische Glaubenslehre (1. und 2. Hauptstück des großen Katechismus und einschlägige Lesestücke aus der biblischen Geschichte).

II. Klasse. Christkatholische Sittenlehre (3., 4. und 5. Hauptstück des großen Katechismus und einschlägige Lesestücke aus der biblischen Geschichte).

III. Klasse. Katholische Liturgik: Einleitung. Die heiligen Orte. Gottesdienstliche Geräte. Heilige Zeiten.

IV. Klasse. Katholische Liturgik: Die heiligen Handlungen.

V. Klasse. Kirchengeschichte. Vom Beginne bis zu den Kreuzzügen.

VI. Klasse. Kirchengeschichte. Von den Kreuzzügen bis auf die neuere Zeit.

Evangelische Religionslehre.

I. Abteilung: a) Kirchenlieder. (Württembergisches Kirchenliederbuch.) b) Katechismuslehre (von Dr. Ernesti).

II. Abteilung: a) Kirchengeschichte und Bibelkunde. b) Kirchenlieder (wie oben).

Unterrichtssprache. Deutsche Sprache.

Lehrziel: Gewandtheit im grammatisch richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache. Verständnis der hervorragendsten Werke der deutschen, bezw. der deutsch-österreichischen Literatur und des Entwicklungsganges derselben auf Grund der Lektüre einer für die weibliche Jugend passenden Auswahl poetischer und prosaischer Werke.

Einblick in den Lebens- und Bildungsgang der hervorragendsten Schriftsteller auf Grund der Lektüre von Werken derselben und ergänzender Mitteilungen des Lehrers. Aus Beispielen abgeleitete Charakteristik des Wesens der Kunstgattungen und der gebräuchlichsten Formen der Poesie, sowie der prosaischen Stilgattungen.

I. Klasse, wöchentich 5 Stunden.*)

Lektüre: Übung im lautrichtigen, ausdrucksvollen Lesen. Mündliche, sprachlich richtige Wiedergabe des Gelesenen, teils in anlehnender, teils in freier Form. Elementare Anleitung zur Darlegung des Gedankenganges und der Einteilung umfangreicherer Lesestücke in Abschnitte.

Grammatik: Die Formenlehre in ihren regelmäßigen Erscheinungen. Bestandteile des einfachen Satzes. Elemente der Satzverbindung und des Satzgefüges. (In Anknüpfung an das in der Volksschule Durchgenommene.)

Schriftliche Arbeiten: Diktate als orthographische Übungen, wöchentlich einmal, etwa bis Weihnachten. Hierauf bis zum Schlusse des Schuljahres neben den Diktaten monatlich eine Haus- und eine Schularbeit. Stoff dazu geben kurze, mündlich vorgetragene oder vorgelesene Erzählungen einfacher Art.

*) Davon ist 1 Stunde der Lektüre und mündlichen Wiedergabe griechischer, römischer und vaterländischer Sagen und Erzählungen zu widmen.

Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Lesestücke.

II. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Lektüre: Leseübungen wie in der I. Klasse. Mündliche Wiedergabe wie in der I. Klasse, besonders Zusammenfassung umfangreicherer Lesestücke und Wiedergabe in gekürzter Form. Umgestaltung von Gedichten erzählenden Inhaltes in Prosa.

Grammatik: Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Erweiterung der Lehre vom einfachen Satze. Die Satzverbindung. Satzgefüge einfacher Art.

Schriftliche Arbeiten: Jeden Monat ein Diktat als orthographische Übung, ferner eine Haus- und eine Schularbeit. Etwas umfangreichere Nacherzählungen; Umbildung einfacher Lesestücke nach gegebenen Gesichtspunkten, verkürzende Zusammenfassung umfangreicherer Lesestücke, einfache Beschreibungen.

Memorieren und Vortragen wie oben.

III. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Lektüre: wie in der II. Klasse mit Hinweis auf die Bildlichkeit des Ausdruckes und auf die verschiedenen Stilgattungen. Besprechung der Lesestücke mit Rücksicht auf Inhalt und Form. Elemente der Metrik. Kurze Mitteilungen über Leben und Wirken hervorragender Dichter.

Grammatik: Eingehende Behandlung des einfach und mehrfach zusammengesetzten Satzes. Der Gliedersatz. Die wichtigsten Gesetze der Wortbildung.

Schriftliche Arbeiten: Anleitung zum Disponieren an Musterbeispielen des Lesebuches. Verwertung dieser Übungen in Aufsätzen mit mehr selbständiger Verarbeitung gegebener Stoffe zu Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Vergleichen.

Ein Diktat jeden Monat als orthographische Übung. Jeden Monat eine Haus- und eine Schularbeit.

Memorieren und Vortragen wie oben.

IV. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Lektüre epischer, lyrischer und didaktischer Gedichte, sowie prosaischer Musterstücke mit besonderer Berücksichtigung der altklassischen Literatur, namentlich der homerischen Dichtungen in Übersetzungen und der deutschen Volksepen, Nibelungenlied und Gudrunlied, in Auszügen. An der Hand der Lektüre zu gewinnende Erkenntnis des Wesens der epischen, lyrischen und didaktischen Dichtungsformen, Fortsetzung der Belehrungen über die Metrik. Fortführung der biographischen Mitteilungen, Einführung in die dramatische Lektüre.

Schriftliche Arbeiten: Dispositionsübungen wie in der III. Klasse, Verwertung des aus der Lektüre und aus anderen Fächern gewonnenen Gedankenstoffes zu Erzählungen, Schilderungen, Vergleichen. — Briefe, Geschäftsaufsätze. In jedem Semester fünf bis sechs Aufgaben, in der Mehrzahl zur häuslichen Bearbeitung.

Vortragsübungen memorierter Stücke.

V. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Lektüre und Literaturkunde: Einführung in die Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis Goethe auf Grund der Lektüre. Insbesondere sind aus der ersten Blütezeit das Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide in neuhochdeutschen Übersetzungen zu berücksichtigen; aus der zweiten Blütezeit ist vornehmlich eine Auswahl aus Klopstoks Messias und den Oden, Wielands Oberon, Lessings und Herders kritischen Schriften zu treffen.

Ferner Lektüre von Lessings Minna von Barnhelm, Schillers Wilhelm Tell, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans entweder des ganzen Stückes oder doch der Hauptszenen. Daran anknüpfend Besprechung namentlich des Aufbaues der Handlung und Charakteristik der Hauptpersonen.

Schriftliche Arbeiten wie in der IV. Klasse mit gesteigerten Forderungen an die Korrektheit der Form und an die stilistische Gewandtheit.

Vortragsübungen memorierter Stücke.

Freie Vorträge über Stoffe aus dem Gebiete des Unterrichtes.

VI. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Lektüre und Literaturkunde: Auswahl aus Schillers und Goethes Dichtungen und Prosaschriften, den Erscheinungen der nachklassischen Zeit, ferner aus den Werken deutsch-österreichischer Dichter, besonders Grillparzers. Lektüre von Schillers Wallenstein, Goethes Egmont, Iphigenie auf Tauris, Hermann und Dorothea, König Ottokars Glück und Ende, Sappho.

Behandlung der dramatischen Lektüre wie in der V. Klasse. In den oberen Klassen ist die (zu kontrollierende) Privatlektüre dem Unterrichte dienstbar zu machen.

Schriftliche Arbeiten wie in der V. Klasse meist im Anschlusse an die Lektüre.

Freie Vorträge wie in der V. Klasse über Stoffe aus dem Gebiete des Unterrichtes und der eigenen Lektüre.

Französische Sprache.

Lehrziel: Kenntnis der Formenlehre und Syntax der französischen Sprache. Sicherheit des Verständnisses der heutigen Schriftsprache. Größtmögliche Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Umgangssprache. Kenntnis hervorragender Schriftsteller an der Hand der Lektüre einer Anzahl für die weibliche Jugend geeigneter Werke. Übersicht über die Entwicklung der französischen Literatur der letzten drei Jahrhunderte mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters Ludwigs XIV.

I. Klasse, wöchentlich 5 Stunden.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Formenlehre aller Redeteile, besonders der Hilfszeitwörter avoir und être, auch in der Frage- und Verneinungsform. Konjugation des regelmäßigen Zeitwortes der I. Konjugation.

Lektüre: Leseübungen und Lektüre einfacher zusammenhängender Stücke zum Zwecke mündlicher und schriftlicher Übungen.

Sprechübungen: Einübung der für das Französische charakteristischen Laute in vorgesprochenen und vorgeschriebenen Wörtern und Sätzen, Erwerbung eines Wörterschatzes auf Grund der Anschauung und Besprechung von Bildern und Gegenständen.

Memorieren leichter, vorher erklärter Texte. Chorsprechen, eventuell auch Chorsingen.

Der Lehrer bediene sich tunlichst bei der Erklärung und Besprechung der Lesestücke in allen Klassen der französischen Sprache (anfangs mit beigefügter deutscher Übersetzung).

Schriftliche Arbeiten: (Von Weihnachten ab.) Monatlich eine Hausarbeit: Beantwortung französischer Fragen in französischer Sprache. Monatlich eine Schularbeit: a) Kurze Diktate im engsten Anschluß an gut durchgearbeitete Lesestücke. b) Niederschreiben kurzer, gut durchgearbeiteter Lesestücke.

II. Klasse, wöchentlich 5 Stunden.

Grammatik: Erweiterung der Formenlehre: das Pronomen, die regelmäßigen Zeitwörter der II, III. und IV. Konjugation und die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter; das Passivum; die reflexiven Zeitwörter; die Adverbien.

Lektüre: Leseübungen und Lektüre wie in der I. Klasse mit erhöhten Forderungen.

Sprechübungen: Fortsetzung der Sprechübungen auf Grund der Anschauung und Lektüre. Vermehrung des Wortvorrates wie in der I. Klasse. Abfragen des Inhaltes memorierter poetischer und prosaischer Lesestücke in französischer Sprache.

Schriftliche Arbeiten: Monatlich eine Hausarbeit: Beantwortung französischer Fragen in französischer Sprache; leichte Umformungen. Monatlich eine Schularbeit: Diktate umgeformter Sätze und Beantwortung französischer Fragen in französischer Sprache.

III. Klasse, wöchentlich 5 Stunden.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Die übrigen unregelmäßigen Zeitwörter aller Konjugationen. Gebrauch der Hilfsverba.

Lektüre: Sinngemäßes Lesen poetischer und prosaischer Stücke. Abfragen des Inhaltes in französischer Sprache; zusammenhängende mündliche Wiedergabe des Inhaltes.

Sprechübungen: Sprechübungen an Wandbildern, Karten etc., wobei der Vorrat an Wörtern und Redensarten zu verwerten und zu mehren ist.

Memorieren kurzer poetischer und prosaischer Stücke.

Schriftliche Arbeiten: Monatlich eine Hausarbeit: Übersetzung in das Französische; Beantwortung französischer Fragen; Umformungen gelesener französischer Texte. — Häusliche Präparationen einmal wöchentlich.

Monatlich eine Schularbeit: Diktate ungeformter Sätze. Beantwortung von Fragen. Übersetzungen ins Französische.

IV. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Grammatik: Wiederholung der Formenlehre. Satzbau. Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs und der Pronomina. Gebrauch der Präpositionen und Rektion der Substantiva Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre.

Lektüre: Teils statarische, teils kursorische Lektüre poetischer und prosaischer Stücke

Memorieren kurzer Gedichte, besonders französischer Liedertexte.

Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und besonders auch an Selbstgeschautes und Selbsterlebtes.

Schriftliche Arbeiten: Monatlich eine Hausarbeit: Übersetzung ins Französische. — Nacherzählungen poetischer und prosaischer Lesestücke. Monatlich eine Schularbeit: Diktate. Schriftliche Wiedergabe gelesener und genau besprochener Erzählungen. Übersetzungen.

V. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Syntax. Modus- und Tempuslehre. Interpunktion.

Lektüre: Lektüre poetischer und prosaischer Musterstücke (eventuell auch leichterer geeigneter ganzer Werke) mit literar-historischen Bemerkungen über Leben und Wirken bedeutender Schriftsteller, gegeben in französischer Sprache.

Sprechübungen wie in der IV. Klasse. Inhaltsangaben aus der Lektüre, Deklamation französischer Gedichte.

Schriftliche Arbeiten: Monatlich eine Hausarbeit: Übersetzungen in das Französische, Briefe über besprochene, bestimmt abgegrenzte Themen; Nacherzählungen. Monatlich eine Schularbeit: Diktate. Freie Wiedergabe vorgetragener Erzählungen und Schilderungen.

(Die Unterrichtssprache ist die französische.)

VI. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Grammatik: Vervollständigung des grammatischen Unterrichtes durch die Infinitiv- und Partizipialkonstruktion. Die elliptischen Sätze.

Lektüre und Sprechübungen: Konversation auf Grund häuslicher Lektüre ausgewählter Werke und eigener Erlebnisse. Teils statarische, teils kursorische Lektüre dramatischer Dichtungen und anderer literarisch bedeutsamer Werke von poetischer und prosaischer Form. Durch Lektüre gewonnener Überblick über die Geschichte der französischen Literatur. Deklamation französischer Gedichte und dramatischer Szenen mit verteilten Rollen.

Schriftliche Arbeiten: Monatlich eine Haus- und eine Schularbeit: Briefe; Aufsätze im Anschluß an den Lehrstoff. Übersetzungen aus dem Französischen mit besonderer Berücksichtigung der korrekten Form.

(Die Unterrichtssprache ist die französische.)

Englische Sprache.

Lehrziel: Richtige Aussprache, Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln. Verständnis der Schriftsprache. Größtmögliche Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache zum Ausdrucke eines im Unterrichts- und Erfahrungskreise der Schülerinnen gelegenen Gedankeninhalts. Einführung in die englische Literatur im Anschluß an die Lektüre und durch unterrichtliche Behandlung einzelner für die weibliche Jugend geeigneter Werke. Auf Grund der Lektüre zu gewinnende Übersicht über die Entwicklung der Literatur seit Elisabeth.

Der Unterricht im Englischen knüpft soviel als möglich an den deutschen und französischen an.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Grammatik und Lektüre: Laut- und Leselehre. Die Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Satzlehre auf Grund der Lektüre geeigneter, mit Rücksicht auf den grammatischen Unterricht ausgewählter Lesestücke.

Sprechübungen mit Benützung von Anschauungsbildern und wirklichen Gegenständen, sowie auf Grund genau durchgearbeiteter Lesestücke.

Memorieren solcher Lesestücke.

Schriftliche Aufgaben: Nach Weihnachten monatlich eine Schul- und eine Hausaufgabe. Für Schulaufgaben: Diktate und Beantwortungen englischer Fragen in englischer Sprache. Für Hausaufgaben: Grammatische Aufgaben, Umformungen und Rückübersetzungen im Anschluß an durchgenommene Lesestücke

V. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Grammatik: Wiederholung der Formenlehre, Ergänzung der Satzlehre im Anschluß an geeignete zusammenhängende Lesestücke.

Lektüre: Lektüre erzählender und beschreibender Prosa, sowie leichter poetischer (auch dramatischer) Stücke.

Sprechübungen: Erwerbung eines Wörter- und Phrasenschatzes an der Hand von Bildern und wirklichen Gegenständen.

Memorieren und Vortragen poetischer Lesestücke. Mündliche Reproduktion gelesener Prosa in englischer Sprache.

Literaturkunde: Auf Grund der Lektüre und durch das erklärende Wort des Lehrers gewonnene literaturgeschichtliche Kenntnisse.

Schriftliche Aufgaben: Monatlich eine Haus- und eine Schulaufgabe. Inhaltsangaben von in der Schule übersetzten oder zu Hause gelesenen Stücken. Auch Übersetzungen aus dem Englischen in die Unterrichtssprache.

VI. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Grammatik: Vertiefende Wiederholung und Ergänzung des grammatischen Unterrichtes, besonders der Syntax, im Anschluß an die Lektüre, in englischer Sprache.

Lektüre: Lektüre prosaischer und poetischer Musterstücke. In jedem Semester ist mindestens ein ganzes Werk von größerer Bedeutung (darunter eventuell Shakespeares Jul. Caesar oder Coriolanus) durchzunehmen.

Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und Selbsterlebtes. Vortrag memorierter Gedichte und dramatischer Szenen.

Literaturkunde: Auf Grund der Lektüre zu gewinnende Einsicht in die Entwicklung der englischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Zeit seit der Königin Elisabeth.

Schriftliche Aufgaben: Monatlich eine Haus- und eine Schulaufgabe. Inhaltsangaben, Briefe und freie Aufsätze über gegebene und besprochene Themen.

Die Unterrichtssprache ist die englische

Geographie und Geschichte.

Lehrziel in Geographie: Übersichtliche Kenntnis der Oberfläche der Erde nach ihrer natürlichen Gestaltung und Beschaffenheit, ihrem Einfluß auf das Leben, die Kultur und Geschichte der Menschen, sowie nach ihrer politischen Einteilung auf Grund eines klaren Verständnisses des Kartenbildes. Genaue Kenntnis der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Länder, welche für den Welthandel und somit für den Handel unseres Vater-

landes von großer Bedeutung sind. Gelegentliche Darbietung der Elemente der astronomischen Geographie auf Grund der unmittelbaren Beobachtung und Anschauung.

Lehrziel in Geschichte: Übersichtliche Kenntnis der allgemeinen Geschichte, eingehendere Kenntnis der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Hervorhebung der Kulturverhältnisse. Weckung und Stärkung der Vaterlandsliebe durch Schilderung wichtiger Staatsereignisse und des Wirkens bedeutender Persönlichkeiten. Auf allen Stufen wird das Wirken hervorragender Frauen beachtet Gelegentliche Behandlung wichtiger Epochen der Kunstgeschichte.

I. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Geographie: Die geographischen Grundbegriffe, entwickelt an der engeren Heimat. Einführung in das Verständnis der Karte. Übersicht über die Gliederung der Erdteile und Ozeane, besonders Europas und der umgebenden Meere.

Geschichte: Wöchentlich 1 Stunde in Verbindung mit dem Unterrichte in der Unterrichtssprache.

Griechische und römische Sagen; Sagen und Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte.

(Der Unterricht wird von dem Lehrer der Unterrichtssprache erteilt.)

II. Klasse wöchentlich 4 Stunden.

Geographie: 2 Stunden: Fortgesetzte Entwicklung der geographischen Grundbegriffe an der Hand der Karte und des Globus, ausgehend von der geographischen Beschaffenheit Österreich-Ungarns. Die österreichisch-ungarischen Ländergruppen in ihrer natürlichen und politischen Gestaltung mit eingehender Beachtung der Landesprodukte und Kulturverhältnisse.

Geschichte: 2 Stunden: Bilder aus der Geschichte und Kultur der orientalischen Völker, besonders der Ägypter, der Griechen und Römer (mit Benützung von Lesestücken aus Herodot und Livius) ferner aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte.

III. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Geographie: 2 Stunden: Beschreibung der Länder in Süd-, West- und Mitteleuropa mit besonderer Hervorhebung der Produktion, der Industrie und der Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern.

Geschichte: 2 Stunden: Das Wichtigste aus der Geschichte der orientalischen Völker. Geschichte der Griechen und Römer mit Hervorhebung ihrer Kultur bis zur Völkerwanderung.

IV. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Geographie: 2 Stunden: Beschreibung der übrigen Länder Europas mit Hevorhebung der Natur- und Kunstprodukte, des Handels und der denselben fördernden Verkehrsmittel. Übersicht über die physikalische und politische Geographie Asiens mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialgebiete.

Geschichte: 2 Stunden: Allgemeine Geschichte des Mittelalters bis zum westfälischen Frieden mit besonderer Berücksichtigung der Gründung und Erweiterung der Ostmark unter den Babenbergern und Habsburgern und der Ausgestaltung der habsburgischen Länder zu einem Gesamtstaate.

V. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Geographie: 2 Stunden: Physikalische und politische Geographie von Amerika, speziell der Union, von Afrika und Australien. Die Bahnen des überseeischen Handels- und Weltverkehres. Bewegung einzelner Massengüter in graphisch-statistischer Darstellung.

Geschichte: 2 Stunden: Allgemeine Geschichte der Neuzeit vom westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongresse mit Hervorhebung der glorreichen Periode der Kriege gegen die Türkei und Frankreich.

VI. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

Geographie: 1 Stunde: Übersichtliche Wiederholung der allgemeinen und der Geographie Österreich-Ungarns. Überb'ick über die Produktion der österreichisch-ungarischen Länder in Landwirtschaft und Industrie, über Handel und Verkehr in Beziehung und im Vergleich zu den übrigen großen Kulturstaaten Europas.

Geschichte: 3 Stunden: Allgemeine Geschichte der Neuzeit vom Wiener Kongresse bis zur Gegenwart mit Hervorhebung der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Behandlung der Verfassung und Verwaltung der Monarchie mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Reichshälfte. Wiederholung der allgemeinen, besonders der schwierigeren Partien der griechischen und römischen Geschichte.

Mathematik.

a) Arithmetik.

Lehrziel: Gewandtheit und Sicherheit in der Anwendung der vier Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten ganzen und gebrochenen Zahlen. Fortgesetzte Übung im Kopfrechnen.

Anwendung der gewonnenen Kenntnisse auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auf dem Gebiete der Hauswirtschaft, des Spar- und Versicherungswesens, der einfachen Vermögensverwaltung. Die Elemente der allgemeinen Arithmetik.

b) Geometrische Anschauungslehre.

Lehrziel: Durch methodisch geleitete Anschauung vermittelte Kenntnis der wichtigeren Eigenschaften und Beziehungen der gradlinigen ebenen Figuren und des Kreises. Lösung einfacher Konstruktionsaufgaben.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

a) Arithmetik.

Das dekadische Zahlensystem. Römische Zahlzeichen. Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und einfach benannten ganzen und Dezimalzahlen. Metrische Maße und Gewichte. Das Rechnen mit mehrfach be-

nannten Zahlen. Teilbarkeit der Zahlen. Zerlegung einer Zahl in ihre Primfaktoren; größtes gemeinsames Maß und kleinstes gemeinsames Vielfaches. Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen Brüchen.

b) Geometrische Anschauungslehre.

Gerade, Kreis, Winkel. Die einfachsten Eigenschaften der Dreiecke.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

a) Arithmetik.

Wiederholung in Form von Aufgaben, insbesondere über das Rechnen mit Brüchen. Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalzahlen und umgekehrt. Das Wichtigste über Verhältnisse und Proportionen. Die einfache Regeldetri und Verwendung der Proportionen und der Schlußrechnung. Berechnung der Prozente von Hundert und ihre Anwendung auf die im bürgerlichen Leben häufiger vorkommenden Rechnungsfälle.

b) Geometrische Anschauungslehre.

Kongruenz der Dreiecke nebst Anwendungen. Die wichtigsten Eigenschaften des Kreises.

III. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

a) Arithmetik.

Zusammengesetzte Regeldetri. Abgekürztes Rechnen mit Dezimalzahlen in einfachster Form. Einfache Zinsrechnung. Teilregel. Durchschnittsrechnung. Das Wichtigste über Geld- und Münzwesen.

b) Geometrische Anschauungslehre.

Die bemerkenswertesten Eigenschaften der Vierecke und Vielecke. Einiges über die Vergleichung, Verwandlung und Teilung der Figuren.

IV. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

a) Arithmetik.

Die vier Grundoperationen in allgemeinen Zahlen mit ein- und mehrgliederigen Ausdrücken (unter Ausschluß der Rechnung mit Brüchen). Quadrieren der Monome, Binome und der dekadischen Zahlen. Ausziehung der Quadratwurzel aus dekadischen Zahlen. Fortgesetzte Übungen im Rechnen mit besonderen Zahlen unter Berücksichtigung der Geometrie (Flächenberechnung).

b) Geometrische Anschauungslehre.

Konstruktion der Kegelschnittslinien auf Grund der Definition. Das Hauptsächlichste über die Ähnlichkeit der geometrischen Gebilde.

V. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

a) Arithmetik.

Kubieren und Ausziehen der Kubikwurzel aus dekadischen Zahlen. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Fortgesetzte Übungen im Rechnen mit besonderen Zahlen unter entsprechender Bezugnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens.

b) Geometrie.

Wiederholung in Form von Aufgaben über Flächenberechnung. Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen. Das unumgänglich Notwendige über die körperliche Ecke. Hauptarten der Körper.

VI. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

a) Arithmetik.

Wiederholung in Form von Aufgaben mit besonderer Berücksichtigung der Regeldetri, der Prozent- und Zinsrechnung. Zinseszinsrechnung. Einiges über Wertpapiere; das Wichtigste über Wechsel und Versicherungswesen. (Lösung der hieher gehörigen Aufgaben mit tunlichster Verwendung der Schlußrechnung.)

Die Grundzüge der einfachen kaufmännischen Buchführung.

b) Geometrie.

Leichtere Fälle der Oberflächen- und Rauminhaltsberechnung.

Anmerkung: Die Wahl des Stoffes für die Rechenaufgaben hat mit steter Bedacht, nahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, insbesondere des bürgerlichen Haushaltes-zu erfolgen. Aufgaben mit unwahrscheinlich großen Zahlen oder unwahrscheinlichen Bruchteilen sind zu vermeiden.

Naturkunde.

Naturgeschichte.

Lehrziel: Vermittlung einer richtigen Vorstellung von den Naturkörpern, von ihrer Entwicklung, ihren Eigenschaften und Beziehungen untereinander und zu dem Menschen.

Erweckung der Teilnahme für das Naturleben. Das Wichtigste über den Bau und die Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers.

Die Elemente der Gesundheitslehre.

Naturlehre.

Lehrziel: Verständnis der auffälligsten Naturerscheinungen auf Grund der Beobachtung und des Versuches und unter steter Rücksichtnahme auf die entsprechenden Vorgänge im täglichen Leben.

I. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Naturgeschichte.

Die ersten sechs Monate des Schuljahres: Tierreich, und zwar Säugetiere mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Nutztiere nach Körperbau, Autenthalt und Lebensweise.

Die letzten vier Monate des Schuljahres: Pflanzenreich, und zwar Beobachtung und Beschreibung von einzelnen einheimischen Samenpflanzen, die besonders geeignet sind, die Kenntnis ihrer einfachsten Gestaltungsverhältnisse zu vermitteln.

II. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Naturgeschichte.

Die ersten sechs Monate des Schuljahres: Tierreich, und zwar Vögel, Reptilien, Amphibien und die wichtigsten Vertreter der Fische.

Die letzten vier Monate des Schuljahres: Pflanzenreich, und zwar Fortsetzung der Beschreibung und Bestimmung einheimischer Samenpflanzen unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum Menschen; ihre Bedeutung im Haushalte der Natur.

Die einheimischen und die wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen mit Rücksicht auf ihre Verwendung.

III. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

a) Naturgeschichte: 2 Stunden.

Die ersten sechs Monate des Schuljahres: Tierreich, und zwar die wichtigsten Vertreter der wirbellosen Tiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten.

Systematische Gliederung des Tierreiches.

Auf Anschauung gegründete Darstellung der wichtigsten physiologischen und biologischen Grundgesetze, besonders der Wechselbeziehungen zwischen einzelnen Tierarten sowie zwischen Tierreich und Pflanzenreich.

Die letzten vier Monate des Schuljahres: Pflanzenreich, und zwar die wichtigsten Sporenpflanzen, besonders eßbare und giftige Schwämme. Einiges über die geographische Verbreitung der Pflanzen und die Zimmerkultur der bekannteren Zierpflanzen. Gelegentliche Belehrung über die Blumenzucht im freien Lande.

Im Anschluß an den durchgenommenen botanischen Lehrstoff Gliederung des Pflanzenreiches.

b) Physik: 2 Stunden.

Räumlichkeit und Undurchdringlichkeit. Bewegung und ihre Merkmale. Trägheit. Kraft. Wirkungen der Molekularkräfte. Aggregatzustände. Schwerkraft. Gewicht. Druck der Luft.

Wärmelehre: Wärmeempfindungen. Wärmegrad und Wärmemenge. Wärmeleitung. Veränderung des Volumens (Thermometer) und des Aggregatzustandes. Die einfachsten Erscheinungen der Wärmestrahlung. Quellen der Wärme. Brennmaterialien (Heizwert).

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Chemie und Mineralogie

Die Grundlehren der Chemie, erläutert an einfachen Prozessen. Übersichtliche Kenntnisse der wichtigsten Grundstoffe und ihrer häufigeren Verbindungen, soweit diese im Haushalte der Natur oder bezüglich der industriellen Verwertung von Bedeutung sind.

Die Nahrungsmittel und ihre chemische Zusammensetzung. Zucker, Gärung, Alkohol. Zellulose. Die Veränderung der Nahrungsmittel durch das Kochen. Bereitung des Brotes. Bereitung von Butter und Käse. Konservierung der Nahrungsmittel. Erkennung ihrer Verfälschungen. Fette, Seifen und Leuchtmaterialien.

Gelegentliche Besprechung der wichtigsten Minerale nach Aussehen, Gewinnung und Verwertung.

V. Klasse, wöchentlich 4 Stunden.

a) Naturgeschichte, wöchentlich 2 Stunden.

Elemente der Geologie: Kurze Schilderung der Glieder des Erdganzen und ihrer Wechselbeziehungen. Hebungen und Senkungen der Erdrinde. Die wichtigsten Gesteine; Gebirgsbau. Einiges über die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Organismen.

Elemente der Somatologie und Gesundheitslehre: Das Wesentliche über den Bau des menschlichen Körpers und die Verrichtungen seiner Organe. Die zum Wohlbefinden des Menschen notwendigen

Lebensbedürfnisse mit Hervorhebung der physiologischen Bedeutung der Nahrungsmittel. Winke für eine rationelle Lebensweise und Körperpflege. (Bakterien.) Einiges über Krankenpflege, die erste Hilfe bei Unfällen und Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten.

b) Physik, wöchentlich 2 Stunden.

Mechanik: Hauptformen der Bewegung. Freier Fall der Körper, Messung der Kräfte. Krummlinige Bewegung (Fliehkraft). Zusammensetzung und Zerlegung gleichartiger Bewegungen. Wurfbewegung und Zerlegung von Kräften mit einem gemeinsamen Angriffspunkt und von gleichstimmig parallelen Kräften. Schwerpunkt. Arten des Gleichgewichtes. Das Pendel und einige leichtfaßliche Verwendungen desselben. Hebel, Wellrad, Rolle, schiefe Ebene und die wichtigsten Verwendungen derselben.

Gelegentliche kurze Erklärung der scheinbaren Bewegung der Sonne, der Bewegung der Erde, sowie der Verschiedenheit der Tages- und Jahreszeiten an Orten verschiedener Breite und Länge.

Charakteristische Eigenschaften der tropfbar flüssigen Körper. Hydrostatischer Druck. Kommunikationsgefäße. Archimedisches Gesetz. Das Schwimmen; Prinzip des Skalenaräometers.

Charakteristische Eigenschaften der gasförmigen Körper. Torricellis Versuch; Barometer. Winde. Einige Anwendungen der Wirkungen des Luftdruckes. Luftpumpe. Prinzip der Dampfmaschine.

Akustik: Erregung und Fortpflanzung des Schalles auf Grund von Versuchen. Stärke und Höhe der Töne. Tonleiter. Resonanz. Seiten. Stimmgabeln. Pfeifen. Das menschliche Stimm- und Gehörorgan. Geschwindigkeit und Reflexion des Schalles (Echo, Nachhall).

VI. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Physik.

Magnetismus: Natürliche und künstliche Magnete. Wechselwirkung zweier Magnetpole. Magnetisierung durch Verteilung und durch Streichen; Erdmagnetismus; Kompaß.

Elektrizität: Elektrischer Zustand. Leitung der Elektrizität. Die beiden Arten des elektrischen Zustandes. Elektroskop. Sitz der Elektrizität. Elektrisierung durch Verteilung. Spitzenwirkung. Elektrisiermaschine. Leidnerflasche. Wirkungen der Elektrizität. Gewitter; Blitzableiter; Verhaltungsmaßregeln während eines Gewitters. Wetterleuchten.

Galvanisches Element, galvanische Batterie, galvanischer Strom. Wärme- und Lichtwirkungen des galvanischen Stromes, von den chemischen Wirkungen desselben nur das zur Erklärung der Polarisation und der Galvanoplastik Unerläßliche. Prinzip der Akkumulatoren. Magnetische Wirkungen des galvanischen Stromes. (Anwendungen: Elektrische Klingel, Morses Drucktelegraph.) Fundamentalversuche über Volta- und Magneto-Induktion. Telephon und Mikrophon, dynamoelektrisches Prinzip. Das Wesentliche der elektrischen Kraftübertragung.

Optik: Lichtquellen. Geradlinige Fortpflanzung des Lichtes; Schatten. Mondesphasen; Finsternisse. Reflexion des Lichtes; Spiegel. Brechung des

Lichtes; Durchgang des Lichtes durch ein Prisma. Linsenbilder. Farbenzerstreuung. Das Auge, Bedingungen des deutlichen Sehens. Photographische Camera. Mikroskop und Fernrohr in einfachster Zusammenstellung.

Anmerkung. Beim Unterrichte in der Physik hat womöglich das Experiment die Grundlage bilden. Rechnerische Ausführungen sind — die Lösung von Aufgaben ausgenommen — nur in den seltensten Fällen zulässig.

Freihandzeichnen.

Lehrziel: Bildung des Schönheitssinnes durch das Studium der ornamentalen Kunst und der freien Naturformen. Gewandtheit im Darstellen pflanzlicher Motive und deren Anwendung für die Dekoration im allgemeinen und besonders für weibliche Handarbeiten; Zeichnen körperlicher Gegenstände nach den Grundsätzen der Perspektive; Darstellung der menschlichen Gesichtsformen.

Anregung zum landschaftlichen Skizzenzeichnen.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Zeichnen ebener geometrischer Ornamentformen als Vorübung für das freie Ornament. Einfache freie Ornamente.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Freies perspektivisches Zeichnen nach elementaren Modellen und deren Kombinationen zu Gruppen.

Zeichnen nach natürlichen Blatt- und Blütenformen, zunächst als flache Gebilde aufgefaßt.

III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Zeichnen nach dem Gegenständlichen, entnommen den Formen des Hausrates; einfache bauliche Objekte in Modellen.

Einfache Pflanzenstudien nach der Natur und die ersten Versuche in der Anwendung derselben auf Zierformen.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Zeichnen einfacher Modellgruppen, zusammengestellt aus Gebrauchsgegenständen und aus Naturalien.

Zeichnen und Malen nach lebenden Pflanzen, Früchten usw. und deren Verwertung für das Ornament.

V. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Erklärung des Baues und der Proportionen des menschlichen Kopfes und Gesichtes, sowie der hauptsächlichsten Proportionen des menschlichen Körpers nebst den entsprechenden Zeichenübungen nach Vorlagen und Modellen.

Fortsetzung der Pflanzenstudien und ihrer Anwendung.

Weitere Übungen im Zeichnen und Malen nach dem Gegenständlichen.

VI. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Fortsetzung der Studien nach figuralen Vorlagen und Modellen.

Fortsetzung der Pflanzenstudien und ihrer Anwendung.

Landschaftsstudien einfacher Art nach mustergiltigen Vorbildern, bezw. nach der Natur.

Bei dem Studium nach der Pflanze hat der Lehrer auch auf deren Verwendung im historischen Ornament durch Vorzeigung einschlägigen Materials hinzuweisen.

Skizzenbücher sind von der III Klasse an zum Gebrauche zu empfehlen.

Schönschreiben.

Lehrziel: Übung und Ausbildung in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

I. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Die Kurrent- und Lateinschrift.

II. Klasse, wöchentlich 1 Stunde.

Fortgesetzte Übung in der Kurrent- und Lateinschrift. Die Rondschrift.

Freie Gegenstände.

Gesang.

Ziel: Einführung in die Elemente der Tonkunst: Weckung und Ausbildung des Tonsinnes. Befähigung, eine Anzahl Volks- und vaterländischer Lieder und Chöre richtig und mit natürlichem Ausdruck ein- und mehrstimmig vorzutragen.

I. Abteilung.

Die Tonleiter. Das Notensystem mit seinen Zeichen. Darstellung der Dur-Tonarten. Intervallenlehre, Takt und Tempo.

Stimmbildungs- und Treffübungen. Einübung einstimmiger Volks-Reigen und vaterländischer Lieder, wobei auf natürlichen Vortrag und korrekte Textaussprache zu achten ist.

II. Abteilung.

Die Moll-Tonarten. Der Dreiklang. Leitakkorde.

Stimmbildungs- und Treffübungen. Einübung von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Chören aus einer für Mädchen geeigneten Liedersammlung.

Turnen.

Körperübungen und Spiele

Ziel: Allseitige und ebenmäßige Kräftigung des Körpers. Befestigung der Gesundheit. Aneignung natürlicher Anmut in Haltung und Bewegung. Weckung und Förderung der Willenskraft, der Ausdauer und des Ordnungssinnes.

Der Unterricht wird entweder klassen- oder gruppenweise erteilt. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt für jede Klasse, bezw. für jede Gruppe 2 Stunden.

Die Feststellung der Zahl der Gruppen, sowie auch die Veranstaltung von besonderen Spielstunden während der wärmeren Jahreszeit richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

Stufengang der Körperübungen.

I. Stufe. Ordnungsübungen: Sammeln und Ordnen. Einfache Reihungen. Ziehen in der Umzugsbahn oder im Kreise. Schwenken der Paare. — Gehen, Laufen, Hüpfen, vorwärts, seitwärts, rückwärts, im Viereck und im Kreuz.

Freiübungen im Stehen*): Arm-, Rumpf- und Beinübungen.

Gerätübungen: Die einfachsten Übungen mit dem Schwingseil (Schwingrohr), an Schwebebaum, an der wagrechten Leiter; Rundlauf.

Spiele.

II. Stufe: Ordnungsübungen: Bildung der Säule und Doppelsäule von Paaren; Zielen derselben; Reihungen und Schwenkungen in den Paaren. Kleine Kette: Rad und Ring der Paare. — Gehen, Laufen, Hüpfen. Nachstellgang; Dreitrittgehen und hüpfen; Schrittwechselgehen und Schottischhüpfen; Galopphüpfen vor- und rückwärts.

Freiübungen im Stehen: Arm-, Rumpf- und Beinübungen.

Gerätübungen: Übungen wie oben: Springen.

Spiele.

III. Stufe. Ordnungsübungen: Aufzüge zu Doppelsäulen. Öffnen und Schließen. Reihungen und Schwenkungen in den Viererreihen. Stern und Ring der Doppelpaare. — Gehen, Laufen, Hüpfen; Wiegegang, Wiegelauf, Wiegehupf; Kreuzzwirbeln und Kreuzzwirbelhüpfen.

Freiübungen im Stehen: Verbindung von Arm-, Bein- und Rumpfübungen. Übungen mit dem Holzstabe.

Gerätübungen wie oben; dazu: Übungen an der schrägen Leiter;

Spiele.

IV. Stufe. Ordnungsübungen: Aufzüge mit Teilung der Klasse in ungleiche Abteilungen. Gegenzug und Kette im Kreise bei Einteilung der Klasse in Dreier- oder Viererlinien. — Gang- und Hüpfarten: Schleifhopsen, Schlaghopsen, Schwenkhüpfen, Doppelschottisch-, Kreuzhüpfen.

Frei- und Stabübungen im Stehen: Überheben des Stabes; Kniebeugungswechsel in einer Schrittstellung; Knien eines Beines; Schreiten mit Rumpfübungen.

Gerätübungen wie oben; dazu: Übungen am Barren und an den Schaukelringen.

Spiele.

V. Stufe. Ordnungsübungen: Aufzüge mit wiederholter Teilung der Abteilungen; Ordnungsübungen in der Gassenaufstellung. — Gang- nnd Hüpfarten: Schrittkehre, Schrittzwirbeln; Spreizhopsen, Spreizzwirbeln: Walzen, Walzerschritt.

Frei- und Stabübungen im Stehen: Stabwinden, Übungen mit Hanteln und Keulen.

Gerätübungen wie oben, mit Erschwerungen.

VI. Stufe. Ordnungsübungen. Zusammengesetzte Übungen, meist in Reigenform, auch in Aufstellung in Vierecken. — Gehen, Hüpfen, Laufen. Verschiedene Verkettungen von Gang- und Hüpfarten.

Freiübungen im Stehen ohne und mit Belastung durch Handgeräte. Gesellschaftsübungen mit Holzstäben.

Gerätübungen wie oben

Spiele.

*) Die Freiübungen sind auf allen Stufen nicht auf die Formen im Stehen zu beschränken.

Mädchenspiele.

Letztes Paar herbei. Kreiswettlaufen. Katze und Maus. Plumpsack. Schwarzer Mann. Fangen oder Haschen. Schlaglaufen. Diebschlagen. Blindekuh. Die dritte abschlagen. Schlagball. Wanderball. Kreisball. Mordball. Barlaufen. Grenzball. Tambourinball. Reifenwerfen. Federball. Lawn Tennis.

Weibliche Handarbeiten.

Lehrziel: Verständnis und Fertigkeit in der Ausführung der wichtigsten bürgerlichen Nadelarbeiten, mit Benützung der im Zeichenunterrichte gewonnenen Kenntnisse. — Weckung und Förderung der Ordnungsliebe und des Geschmackes.

I. Gruppe (I. und II. Klasse).

I. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Stricken eines Paares Strümpfe nach der Dreiteilungsregel. Das Formenhäkeln: Das Quadrat vom Zentrum, an einer Seite und vom Winkel begonnen; Dreiecke und Kreis. Übungen im Musterhäkeln.

II. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Erlernung der Nähstiche und des Märkens an einem Übungstuche, ferner das Schlingen spitzer und runder Bogen. Anwendung der erlernten Stiche, wie Kreuz-, Holbein-, Flach- und Stilstich an Nebenarbeiten.

II. Gruppe (III. und IV. Klasse).

III. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Wiederholung der Nutz- und Zierstiche und Erlernung der Nähte und Säume am Nähtuche. Einsetzen von Stücken mittelst verschiedener Nähte und Erlernung der Leinen-, Köper- und Damaststopfe am Flicktuche sowie des Maschenstiches am Kärtchen.

Einstricken von Fersen an schadhaften Strümpfen.

IV. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Zuschneiden und Anfertigen eines Damenhemdes und eines Damenbeinkleides. Erlernung der englischen Stickerei.

III. Gruppe (V. und VI. Klasse).

V. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Zuschneiden und Anfertigen einer Damen-Nachtjacke. Erlernung des schrägen und geraden Plattstiches am Sticktuche mit Berücksichtigung der Buchstabenstickerei. Das Netzen des geraden Netzes. Spitzen- und Guipurearbeiten.

VI. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Erlernung der altdeutschen Leinenstickereien, des Leinendurchbruches, der arabischen Technik und des ineinandergreifenden Plattstiches. — Übungen des Erlernten an Nebenarbeiten.

Stenographie.

(System Gabelsberger, von der IV. Klasse aufwärts.)

Ziel: Aneignung einer korrekten, deutlichen Korrespondenzschrift, Kenntnis des Kürzungsverfahrens und praktische Einübung desselben, um einen Vortrag im mäßigen Tempo aufnehmen zu können. Fertigkeit im Lesen gekürzter und ungekürzter Schrift.

I. Abteilung. Unter sorgfältiger Pflege der stenographischen Kalligraphie: Wortbildungs- und Wortkürzungslehre. Lese- und Schreibübungen.

II. Abteilung. Gründliche Aneignung der Satzkürzungslehre. Lese- und Schreibübungen, letztere nach allmählich rascheren Diktaten.

Stundenübersicht.

Lehrgegenstände	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe
	Klasse						
Religion	2	2	2	2	1	1	10
Deutsche Sprache als Unterrichtssprache	5	4	4	4	4	4	25
Französische Sprache	5	5	5	4	4	4	27
Englische Sprache	—	—	—	3	4	4	11
Geographie	2	2	2	2	2	1	11
Geschichte	—	2	2	2	2	3	11
Mathematik	3	3	2	2	2	3	15
Naturgeschichte	2	2	2	—	2	—	8
Naturlehre	—	—	2	3	2	2	9
Freihandzeichnen	3	3	3	3	2	3	17
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	3
Summe	24	24	24	25	25	25	147

XI.

Freier Lateinkurs.

Der Verwaltungsausschuß des Mädchen-Lyzeums in Salzburg hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 1906 beschlossen, an der Anstalt einen freien auf vier Jahre berechneten Lateinkurs zu errichten.

Für die Teilnahme an diesem Kurse wird ein Unterrichtsgeld von 50 Kronen für das Jahr eingehoben.

Lehrplan für den Lateinunterricht am Mädchen-Lyzeum in Salzburg.

Zweck des Unterrichtes in der lateinischen Sprache ist erstens eine allgemeine Vorbildung für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung, zweitens Vorbildung für einen bestimmten Beruf, besonders für das Lyzeal-Lehramt und für die Pharmazie.

Das Lehrziel ist die Kenntnis der lateinischen Sprache im Ausmaße des Lehrzieles der VI. Gymnasialklasse.

Lehrplan und Verteilung des lateinischen Lehrstoffes der ersten sechs Gymnasialklassen auf vier Jahre und wöchentlich vier Stunden.

I. Jahrgang. Einübung der regelmäßigen Formenlehre (Deklination der Substantiva, Adjektiva, von den Zahlwörtern Cardinalia und Ordinalia, Pronomen, Verbum), wie sie in jedem lateinischen Übungsbuche für die I. Klasse des Gymnasiums gefordert wird. Dazu noch Unregelmäßigkeiten und Ausnahmen der Deklination, wie sie der Anhang der Lehrbücher für die II. Klasse des Gymnasiums bietet.

II. Jahrgang. Fortsetzung über Besonderheiten bei den Adjectiva und Pronomina; Perfecta und Supina der Verba nach den Lehrbüchern für die II. Klasse der Gymnasien. Im zweiten Semester Lektüre des Cornelius Nepos oder einer an den Gymnasien gebräuchlichen Chrestomathie.

III. Jahrgang. Casuslehre; Lektüre einer Auswahl aus Jul. Cäsar. Ovidius, Sallustius.

IV. Jahrgang. Moduslehre und Erweiterung der syntaktischen Sprachgesetze, insoweit es das Lehrziel erfordert.

Lektüre einer Auswahl aus Livius, Cicero, Vergilius. In allen vier Jahrgängen alle drei Wochen eine Schulaufgabe. Schriftliche Hausaufgaben sind nur als Vorbereitung für das jeweilige Tagespensum zu fordern.

Im Schuljahre 1909/10 wird, falls sich die nötige Zahl von Teilnehmerinnen findet, eine neue Abteilung errichtet werden.

XII.

Lehrbücherverzeichnis für das Schuljahr 1908/09.

I. Klasse.

Religion.

Großer Katechismus.

Panholzer, Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments.

Deutsch.

Tumlirz, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen. 2. Auflage.

Mitteregger, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. I. Band.

Mitteregger, Griechische, römische und vaterländische Sagen und Erzählungen. Anhang zum I. Bande des Lesebuches für Mädchen-Lyzeen.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Große Ausgabe.

Französisch.

Fetter-Alscher, Französisches Übungs- und Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. I. und II. Teil. 3. Auflage.

Geographie.

Imendörfer, Erdkunde für Mädchen-Lyzeen. I. Teil. 2. Auflage.

Kozenn-Heiderich, Geographischer Atlas für Mittelschulen. 39., 40. u. 41. Auflage.

Arithmetik und Geometrie.

Duport, Lehrbuch der Arithmetik für die I. Klasse der Mädchen-Lyzeen. 2. Auflage.

Bergmeister, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Lyzeen. I. Teil. 1. u. 2. Auflage.

Naturgeschichte.

Schaar, Naturgeschichte für die I. Klasse der Mädchen-Lyzeen. A. Tierkunde. 1. u. 2. Auflage. B. Pflanzenkunde. 1. Auflage.

II. Klasse.

Religion.

Großer Katechismus wie in I.

Panholzer, Biblische Geschichte wie in I.

Deutsch.

Tumlirz, Deutsche Sprachlehre wie in I.

Mitteregger, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. II. Band.

Regeln und Wörterverzeichnis wie in I.

Französisch.

Fetter-Alscher, Französisches Übungs- und Lesebuch wie in I.

Geographie und Geschichte.

Imendörfer, Erdkunde für Mädchen-Lyzeen. I. Teil. (I.—III. Klasse).

Kozenn-Heiderich, Geographischer Atlas wie in I.

Weingartner, Bilder aus der Geschichte für die II. Klasse der österreichischen Mädchen-Lyzeen.

Putzger, Historischer Schulatlas. 19.—29. Auflage.

Arithmetik und Geometrie.

Duport, Lehrbuch der Arithmetik für die II. u. III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. 1. u. 2. Aufl.

Bergmeister, Geometrische Formenlehre wie in I.

Naturgeschichte.

Schaar, Naturgeschichte für die II. Klasse der Mädchen-Lyzeen. A. Tierkunde. 1. u. 2. Auflage. B. Pflanzenkunde.

III. Klasse.

Religion.

Zetter, Katholische Liturgik. 5. Auflage.

Deutsch.

Tumlirz, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen.

Mitteregger, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. III. Band.

Regeln und Wörterverzeichnis wie in I.

Französisch.

Fetter-Alscher, Französtsches Übungs- und Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. III. Teil.

Fetter-Alscher, Französische Schulgrammatik. 1.—4. Auflage.

Geographie und Geschichte.

Imendörfer, Erdkunde für Mädchen-Lyzeen wie in II.

Kozenn-Heiderich, Geographischer Atlas wie in I.

Weingartner, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für die III. Klasse der österreichischen Mädchen-Lyzeen.

Putzger, Historischer Schulatlas wie in II.

Arithmetik und Geometrie.

Duport, Lehrbuch der Arithmetik wie in II.

Bergmeister, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Lyzeen. II. Teil. 1. u. 2. Auflage.

Naturgeschichte.

Schaar, Naturgeschichte für die III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. A. Tierkunde. B. Pflanzenkunde.

Naturlehre.

Rosenberg, Lehrbuch der Physik für Mädchen-Lyzeen. I. Teil.

IV. Klasse.

Religion.

Zetter, Katholische Liturgik wie in III.

Deutsch.

Kummer, Deutsche Schulgrammatik für Mädchen-Lyzeen. 1. Auflage.

Streinz, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. IV. Band.

Regeln und Wörterverzeichnis wie in I.

Französisch.

Fetter-Alscher, Französisches Übungs- und Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. IV. Teil.

Fetter-Alscher, Französische Schulgrammatik wie in III.

Englisch.

Swoboda, Lehrbuch der englischen Sprache. I. Teil: Elementarbuch.

Geographie und Geschichte.

Supan, Lehrbuch der Geographie für österreichische Mittelschulen.

Trampler, Mittelschulatlas. Große Ausgabe. 5. Auflage.

Tupetz, Lehrbuch der Geschichte für die IV. Klasse der Mädchen-Lyzeen.

Putzger, Historischer Schulatlas wie in II.

Arithmetik und Geometrie.

Duport, Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie für die IV. und V. Klasse der Mädchen-Lyzeen.

Naturlehre.

Rippel, Leitfaden der Chemie und Mineralogie für Mädchen-Lyzeen.

V. Klasse.

Religion.

K a l t n e r, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberklassen der Mittelschulen. 3. Auflage.

Deutsche Sprache.

K u m m e r, Deutsche Schulgrammatik wie in IV.

S a m h u b e r, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. V. Band.

R e g e l n u n d W ö r t e r v e r z e i c h n i s wie in I.

Französische Sprache.

F e t t e r - A l s c h e r, Französisches Übungsbuch für Mädchen-Lyzeen. V. Teil. 1. u. 2. Auflage.

B e c h t e l, Französisches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. II. Teil.

F e t t e r - A l s c h e r, Französische Schulgrammatik wie in IV.

Englische Sprache.

S w o b o d a, English Reader, II. Teil des Lehrbuches der englischen Sprache für Mädchen-Lyzeen.

S w o b o d a, Schulgrammatik der modernen englischen Sprache.

Geographie und Geschichte.

S u p a n, Lehrbuch der Geographie wie in IV.

T r a m p l e r, Mittelschulatlas wie in IV.

T u p e t z, Lehrbuch der Geschichte für die V. und VI. Klasse der Mädchen-Lyzeen.

P u t z g e r, Historischer Schulatlas wie in II.

Mathematik und Geometrie.

D u p o r t, Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie für die IV. und V. Klasse.

Naturgeschichte.

N o ë, Elemente der Geologie.

P a u l, Lehrbuch der Somatologie und Hygiene.

Naturlehre.

R o s e n b e r g, Lehrbuch der Physik für Mädchen-Lyzeen. II. Teil.

VI. Klasse.

Religion.

K a l t n e r, Lehrbuch der Kirchengeschichte wie in V.

Deutsche Sprache.

K u m m e r, Deutsche Schulgrammatik wie in IV.

S a m h u b e r, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. VI Band.

R e g e l n u n d W ö r t e r v e r z e i c h n i s wie in I.

Französische Sprache.

F e t t e r - A l s c h e r, Französisches Übungsbuch wie in V.

B e c h t e l, Französisches Lesebuch wie in V.

F e t t e r - A l s c h e r, Französische Schulgrammatik wie in IV.

Englische Sprache.

S w o b o d a, Literary Reader, III. Teil des Lehrbuches der englischen Sprache für Mädchen-Lyzeen.

S w o b o d a, Schulgrammatik der modernen englischen Sprache wie in IV.

Geographie und Geschichte.

S u p a n, Lehrbuch der Geographie wie in IV.

Zeehe u. Heiderich, Österreichische Vaterlandskunde für die VIII. Gymnasialklasse. 2. Auflage.

Trampler, Mittelschulatlas wie in III

Tupetz, Lehrbuch der Geschichte wie in V.

Putzger, Historischer Schulatlas wie in II.

Mathematik und Geometrie.

Duport, Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie für die VI Klasse der Mädchen-Lyzeen.

Naturlehre.

Rosenberg, Lehrbuch der Physik für Mädchen-Lyzeen. III. Teil.

Latein.

Strigl, Lateinische Schulgrammatik.

Strigl, Übungsbuch zur Einübung der lateinischen Satzlehre für die III. u. IV. Klasse österreichischer Gymnasien im Anschluß an die lateinische Grammatik von Strigl.

Prammer, Caesar, bellum Gallicum.

Sedlmayer, Ausgewählte Gedichte des Ovidius.

Scheindler, Sallustius, bellum Jugurthae.

Stenographie.

I. Abt.: Grimm, Lehrbuch der Gabelsberger Stenographie I Teil für Mittelschulen.

II. Abt.: Grimm, Lehrbuch der Gabelsberger Stenographie. II. Teil für Mittelschulen.

XIII.

Themen der deutschen Aufsätze und der freien Vorträge.

* Schularbeiten.

IV. Klasse.

1. Wie erscheint Hektor in der Episode »Hektor und Andromache«? (Ilias, übersetzt von Voß, VI. 275—380.)
*2. Der Traum Kriemhildens, eine prophetische Verkündigung des ersten Teiles des Nibelungenliedes.
3. Hildens Schicksale, verglichen mit denen Gudruns.
*4. Die Klagen der Tiere wider Reineke Fuchs. (Nach dem ersten Gesange von Goethes »Reineke Fuchs«.)
5. Die Mutter in Voßens Idylle »Der siebzigste Geburtstag«.
*6. Die Entdeckung der Mörder des Ibykus. (Bericht eines Theaterbesuchers.)
7. Wodurch sucht Chamisso in seinem Gedichte »Die Kreuzschau« die Menschen mit ihrem Geschicke auszusöhnen.
*8. Wie zeigte sich die Gräfin Katharina von Schwarzburg als eine wahre Mutter ihrer Untertanen? (Nach Schiller.)
9. Der Frühling in der neueren Lyrik.
*10. Kaiserin Maria Theresia. Versuch einer Charakteristik.
11. Schilderung eines Gewitters unter Zugrundelegung der Ode »Die Frühlingsfeier« von Klopstock.

V. Klasse.

1. Die Exposition der sächsischen und der preußischen Gruppe in Lessings Lustspiel »Minna von Barnhelm«.

*2. Die Kampfspiele auf Isenstein.
3. Die Frauen in Schillers »Wilhelm Tell«.
*4. Parzivals Leben bis zu seinem Zusammentreffen mit Amfortas.
5. Wie stellt Wernher der Gärtner in seinem »Meier Helmbrecht« die Entartung des Rittertums dar?
*6. Beziehungen Walthers von der Vogelweide zu Österreich.
7. Inwiefern steht Egmont, ohne selbst aufzutreten, schon im I. Akte des Dramas im Mittelpunkte unserer Aufmerksamkeit?
*8. Verachtet mir die Meister nicht Und ehrt mir ihre Kunst. (Richard Wagner.)
9. Hüons Erlebnisse bis zur Begegnung mit Scherasmin.
*10. Johannas Auftreten am Hoflager zu Chinon. (Nach Schillers Drama »Die Jungfrau von Orleans«.)
11. Die Begegnung der beiden Königinnen in Schillers Drama »Maria Stuart«.

Freie Vorträge.

V. Klasse.

1. Wildenbruch, Die Rabensteinerin. (Helene Pezlederer.)
2. Grillparzer, Des Meeres und der Liebe Wellen. (Hilda Mayr.)
3. Hamerling, Ahasver in Rom. (Elisabeth Janski.)
4. Sudermann, Frau Sorge. (Marie Spängler.)
5. Halm, Der Fechter von Ravenna. (Hilda Probst.)
6. Grillparzer, Medea. (Dorothea Mahler.)
7. Königin Luise. (Elsa Kerschbaumer.)
8. Scheffel, Ekkehard. (Margarete Neuwirth.)
9. Ibsen, Nordische Heerfahrt. (Hermine Behacker.)

XIV.
Absolvierte Lektüre.

Außer den dem Lehrplan entsprechenden Stücken des Lesebuches wurden folgende Dichtungen in der V. Klasse gelesen: Lessing, Minna von Barnhelm. — Schiller, Wilhelm Tell. — Goethe, Egmont. — Schiller, Die Jungfrau von Orleans.

Privatlektüre: Wieland, Oberon. — Schiller, Maria Stuart.

XV.
Lehrmittelsammlungen.

A. Bibliothek.

I. Lehrerbibliothek.

Kustos: Prof. Dr. Joh. Krögler, Leiter des Mädchen-Lyzeums.

Frauenbildung, Zeitschrift für die Interessen des weiblichen Unterrichts.
Deutsch-österreichische Rundschau.
Zarncke, Literarisches Zentralblatt.
Die schöne Literatur, Beilage zum Literarischen Zentralblatt.

Wissenschaftliche Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung. Seit April 1908: Allgemeine Zeitung, Wochenblatt, mit der Beilage: Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik.
Pichlers Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur.
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.
Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels 1907.
Loos, Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde, II. Band. — Kordgien, Mathematisch-physikalische Aufgabensammlung. — Dressel, Elementares Lehrbuch der Physik, zwei Bände. — Neumayr, Erdgeschichte, zwei Bände. — Wolfram, Meister Heinrich. — Curtius, Der französische Aufsatz. — Génin et Schamanek, Conversations françaises sur les tableaux de Hoelzel, X. u. XII. — Heyne, Deutsches Wörterbuch, drei Bände. — Mayers Großes Konversationslexikon, 19 Bände. — Sachs-Villatte, Enzyklopäd. Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Wörterbuch. — Muret-Sanders, Enzykopäd. Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. — Forel, Die Gehirnhygiene der Schüler. — Lehmann, Deutsche Poetik. — Berdrow, Jahrbuch der Naturkunde 1908.

Geschenke.

Von Frau Klofetz: Löwl, Geologie. — Von Frau Vian: Sardou et Moreau, Madame Sans-Gêne. — Geffroy, L'Apprentie.

Stand am Ende des Schuljahres 1907/08: 81 Bände (ohne die Zeitschriften).

II. Jugendbibliothek.

Kustodin: Frl. Julie Fasold.

a) Ankauf.

A. Tennyson, Enoch Arden. — Ebner-Eschenbach, Lotti, die Uhrmacherin. — Ch. Dickens, Der Weihnachtsabend. — Gerstäcker, Mississippi-Bilder — H. Seidel, Lebrecht Hühnchen. — Longfellow, Evangeline. — Liliencron, Kriegsnovellen. — Dr. E. Holub, Sieben Jahre in Süd-Afrika, zwei Bände. — Julius Payer, Die österr.-ungar. Nordpolexpedition. — C. F. Meyer, Jürg Jenatsch. — Brigitte Augusti, Edefalk und Waldvöglein. — W. Irving, Skizzenbuch. — L. Schmolle, Der treue Spielmann. — L. Ganghofer, Der Klosterjäger. — Sven v. Hedin, Abenteuer in Tibet. — Ernst Weber, Der deutsche Spielmann: II. Der Wanderer. — III. Wald. — IV. Hochland. — V. Meer. — VI. Helden. — VII. Schalk. — VIII. Legenden. — IX. Arbeiten. — X. Soldaten. — XI. Sänger. — XIII. Sommer. — XIV. Herbst. — XVI. Gute alte Zeit. — XVII. Himmel und Hölle. — XVIII. Stadt und Land. — XIX. Bach und Strom. — XX. Heide. — XXI. Arme und Reiche. — XXII. Abenteuer. — XXIII. Germanentum. — XXIV. Mittelalter. — XXV. Zeit der Wandlungen. — XXVI. Neuzeit. — XXVII. Gespenster. — XXVIII. Tod. — XXIX. Blumen und Bäume. — XXX. Nordland.

b) Geschenke.

Von Frau Vian: Sobol, Les vacances de Paul. — Fünfstück, Botanischer Taschenatlas.

Von Fräulein Pöll: Stifter, Hagestolz.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1907/08: 249 Bände.

B. Anschauungsmittel für den Religions- und Sprachunterricht.

Kustodin: Frl. Vera Völk.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht: Der Hausbau. Die Wohnung.

Lehmann, Mönchsschrift.

Lohmeyer, Wandbilder zur deutschen Götter- und Sagenwelt, drei Serien (12 Tafeln).

C. Lehrmittel für den geographischen und geschichtlichen Unterricht.

Kustodin: Frl. Maria Brunner.

a) Ankauf.

Sydow-Habenicht, Karte von Afrika. — Karte von Nord- und Südamerika. — Karte von Australien.

Schober, Oro-hydrographische Karte von Böhmen. — Oro-hydrographische Karte von Tirol.

Spruner-Bretschneider, Europa zur Zeit Karls des Großen. — Europa in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts. — Europa zur Zeit der Kreuzzüge. — Europa im XIV. Jahrhundert.

Baldamus, Karte des XII./XIII. Jahrhunderts. — Karte des XVI. Jahrhunderts. — Karte des XVII. Jahrhunderts. — Karte des XVIII. Jahrhunderts. — Karte des XIX. Jahrhunderts, I. und II. — Leipoldt, Weltverkehrskarte.

Langl, Bilder zur Geschichte: Nr. 10, 19, 32, 34, 63.

Lehmann, Kulturgeschichtliche Wandbilder, 5 Blätter.

Lohmeyer, Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht: Nr. 1, 6, 7, 19.

Rusch, Wandbilder zur österreichischen Geschichte: Nr. 1, 6, 10.

Lehmann, Geographische Charakterbilder: Nr. 9, 10, 13, 16, 20, 25, 27, 39, 43, 44.

Hölzels Geographische Charakterbilder: Nr. 8, 9, 12, 19, 21, 25, 30, 31, 36.

Eschner, Deutschlands Kolonien: Nr. 1 u. 8.

Geistbeck u. Engleder, Geographische Typenbilder: Nr. 3, 9, 10.

Wünsche, Deutsche Kolonialbilder: Nr. 1 u. 2. — Weltverkehr: Nr. 1, 2, 4, 6. — Europa: Nr. 3 u. 4.

Hölzels Rassentypen des Menschen, 4 Tafeln.

Umlauft, Völkertypen, 4 Blätter.

Schneider u. Metze, Hauptmerkmale der Baustile, 10 Tafeln.

b) Geschenke.

Vom Stadtphysikus Herrn Dr. Würtenberger: Fortsetzung des Pinzgau-Reliefs von Pelikan.

D. Lehrmittel für den Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Kustodin: Frl. Marie Dintzl.

A. Naturgeschichte.

a) Ankauf.

Skelett eines Menschen. — Schädelskelett einer Katze. — Schädelskelett eines Eichhörnchens. — Fußskelett eines Pferdes. — Fußskelett eines Hausrindes. — Ein Grottenolm. — Eine Seespinne. — Eine Steckmuschel.

Modell des Auges, des Ohres, der Haut und des Herzens.

Modelle von Kulturpflanzen: Tee, Kaffee, Feige, Olive, Kakao, Baumwolle.

Eine Serie Mineralien.

Haas, 20 geologische Tafeln. — Zittel, Castle Geysir. — Fraas, Entwicklung der Erde, 7 Tafeln. — Bamberg, Geologische Karte von Deutschland. — E. Fugger, Geologische Karte von Salzburg, Geologische Karte von Hallein. — Schiffel, Zoologische Tafeln, Nr. 1. — Leutemann, Wildschwein. — Kuhnert, Farbige Tierbilder (Fortsetzung). — Pilling, Anschauungsbilder für Naturgeschichte, Nr. 5 u. 6. — Zippel, Kryptogamen, 12 Tafeln. — Zippel, Tafeln ausländischer Kulturpflanzen. — Baur-Fischer, Anatomisch-hygienische Wandtafeln — Baur-Fischer, Hygienische Tafeln, 3 Blätter.

b) Geschenke.

Von Frau Povinelli, Advokatensgattin: Gebiß eines Haifisches, Meernadel, Seepferdchen, Seesterne, Säge eines Sägefisches, Korallenstöcke, die Schalen einer Meerspinne, Schwamm, verschiedene Muscheltiere.

Von Herrn Offizial Würtinger: Haifischgebiß, ausgestopfter Kiebitz.

Von Herrn Privatier Angelberger: Wildtaube und Buntspecht.

Von Herrn Professor Czerny: Eine Serie Mineralien.

Von der Firma L. & C. Hardtmuth, k. u. k. Hoflieferanten, Wien und Budweis: Tafel »Bleistift-Erzeugung«.

B. Naturlehre.

a) Ankauf.

Ein Lötrohr. — Eine Retorte aus Gußeisen. — Eine Quecksilberwanne. — Ein Flaschenelement (Chromsäure). — 2 Gramm Platin. — Eine Azetylengasentwicklungsflasche. — Zwei Gabelstative. — Fünf Kappenflaschen. — Ein Wasserzersetzungsapparat. — Ein Eisenstativ. — Eine Eisenklemme. — Eine Serie von Gefäßen, Eprouvetten, Flaschen, Eisenringen, Korkbohrern, Drahtnetzen, Porzellanschalen, Röhren, Platten, Trichtern, Meßzylindern und anderen Apparaten, Instrumenten und Gerätschaften. — Eine Serie von Chemikalien.

E. Lehrmittel für den Unterricht in der Physik.

Kustos: Schulrat Hans Schöller.

a) Ankauf.

Eine Sammlung von Apparaten nach Weinhold zur Demonstration verschiedener Gesetze der Mechanik der festen Körper. — Ein bergan laufender Doppelkegel — Ein bergan laufender Zylinder. — Eine Zentrifugalmaschine nach Weinhold. Ein Demonstrationsapparat der Proportionalität zwischen

Schwungkraft und Radius. — Ein Zentrifugalpendel. — Ein Apparat zur Demonstration der Erhaltung der Schwingungsebene. — Ein Abplattungsring mit zwei Stahlreifen. — Ein Glasgefäß für Flüssigkeiten von ungleichem spezifischen Gewicht. — Ein Ring für den Versuch des Horizontalschwebens. — Ein Satz gezahnte Räder (Savart). — Ein Schmid'scher Kreisel. — Ein Druckfortpflanzungsapparat. — Ein Auftriebapparat. — Ein Universalaräometer. — Ein Aräometer-Zylinder mit Kropf. — Ein zylindrischer Eimer. — Ein Wasserrad nach Seegner. — Ein Drahtgestell zu den Plateau'schen Figuren. — Fünf Kapillarröhrchen auf Stativ. — Ein Glasrohr zum Torricellischen Versuch. — Ein Stechheber. — Ein zweischenkliger Heber. — Ein Tantalusbecher. — Ein Heronsball mit besond. Kompressionspumpe. — Zehn Kollodiumballons. — Eine Saugpumpe. — Eine Druckpumpe. — Ein Dasymeter. — Ein Apparat zum Blasensprengen. — Ein Apparat, Quecksilberregen. — Ein Apparat, Chladnis Klangfiguren. — Eine Stimmgabel mit Schreibspitze. — Zwei große Stimmgabeln. — Eine Labialpfeife. — Eine Zungenpfeife. — Ein Violinbogen mit Schachtel. — Ein Mangscher Universalapparat für mathematische Geographie und Astronomie.

b) Geschenke.

Vom Reichsratsabgeordneten Herrn Dr. Stölzel: Zwei Magnetstäbe.
Von Herrn Finanzrat von Barchetti: Döberreiners Zündmaschine.

F. Lehrmittel für Freihandzeichnen.

Kustos: k. k. Realschulsupplent Johann Jelinek.

a) Ankauf.

Eine Serie von Krügen, Vasen, Leuchtern, Tellern, Schüsseln, Kannen und Kaffeeschalen. (28 Stücke.)

Eine Serie von 29 Gipsmodellen: Köpfe, Reliefs, Sinneswerkzeuge, Körperteile.

Eine Serie Haus- und Küchengeräte: Hobel, Zange, Hammer, Schneekessel, Fleischklopfer, Sprudler u. a. (16 Stücke.)

Eine Serie ausgestopfter Vögel. (11 Exemplare.)

b) Geschenke.

Von der Schülerin Hiller der II. Klasse: 5 Ziergegenstände.

Für die Jugendspiele wurden angekauft: 15 Tamburine, 36 Reifen, 36 Degen, 3 große Lederbälle und 12 kleine Gummibälle.

Sonstige Geschenke.

Von der Buchhandlung Swatschek: Zehn Freikarten für das Konzert der Violin-Virtuosin Palma von Pászthory.

Vom löblichen Salzburger Volksbildungsverein: Zehn Freikarten für das Volkskonzert am 25. März 1908.

Von Frau Narnleitner: Ein Rohrsofa für das Konferenzzimmer.

Auch im Laufe des Schuljahres 1907/08 hat eine Anzahl von Verlegern der Unterstützungsbibliothek für unbemittelte Schülerinnen des Mädchen-Lyzeums Freiexemplare von Lehrbüchern, die an der Anstalt eingeführt sind, zugewendet.

Die Direktion fühlt sich verpflichtet, allen denjenigen, die durch Spenden irgendwelcher Art der Schule ihr Wohlwollen bekundet haben, nochmals herzlich zu danken.

XVI.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 21. Juni 1907, Z. 1865, womit Frl. Maria Brunner in Linz als provisorische Lyzeallehrerin bestätigt wird.

2. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 12. Juli 1907, Z. 1798, womit die Eröffnung der V. Klasse am Mädchen-Lyzeum genehmigt wird.

3. Erlaß des k. k Landesschulrates vom 25. Juli 1907, Z. 2247, womit Frl. Marie Dintzl in Wien als provisorische Lyzeallehrerin bestätigt wird.

4. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. September 1907, Z. 34.535, womit der mit der Leitung des Mädchen-Lyzeums betraute Professor der Staatsrealschule in Salzburg, Dr. Johann Krögler, bestätigt wird.

5. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 11. Oktober 1907, Z. 3277, womit die Bestellung des Herrn Valentin Jauscheck, k. k. Gewerbeschullehrers, zum Zeichenlehrer genehmigt wird.

6. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 12. Oktober 1907, Z. 3278, womit die Bestellung des Frl. Eleonore Fehringer als Lehrerin für weibliche Handarbeiten genehmigt wird.

7. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 13. Oktober 1907, Z. 3281, womit die Verwendung des Supplenten am k. k. Staatsgymnasium Herrn Dr. Emil Allgäuer, genehmigt wird.

8. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 13. Oktober 1907, Z. 3279, womit die Verwendung des Fachlehrers der Bürgerschule, Herrn Franz Kulstrunk, genehmigt wird.

9. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 13. Oktober 1907, Z. 3280, womit die Verwendung der Professoren der k. k. Staatsrealschule, der Herren Julius Czerny, Johann Morawetz, Dr. Eduard Stummer und des Realschulsupplenten Herrn Johann Jelinek genehmigt wird.

10. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. November 1907, Z. 15.569, womit vom Jahre 1908 an bis auf weiteres die Subvention des Mädchen-Lyzeums auf jährlich 10.000 Kronen erhöht wird.

11. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. April 1908, Z. 14.723, womit das für die I. bis IV. Klasse verliehene Öffentlichkeitsrecht auf die V. Klasse für das Schuljahr 1907/08 ausgedehnt wird.

12. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 17. Mai 1908, Z. 868, womit die Vorschriften, betreffend das Verlassen des Schulhauses für den Fall einer Feuersgefahr, in Erinnerung gebracht werden.

13. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 20. Mai 1908, Z. 1399, womit das Lehrbücherverzeichnis für das Schuljahr 1908/09 genehmigt wird.

14. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 23. Mai 1908, Z. 1126, womit die Eröffnung der VI. Klasse am Mädchen-Lyzeum prinzipiell genehmigt wird.

15. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 26. Mai 1908, Z. 1622, womit eine einheitliche Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers angeordnet wird.

16. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 9. Juni 1908, Z. 1749, womit gestattet wird, daß der Unterricht am Mädchen-Lyzeum im Schuljahre 1907/08 ausnahmsweise am 27. Juni geschlossen werde.

XVII.

Gesundheitspflege.

Im abgelaufenen Schuljahre war der Gesundheitszustand der Schülerinnen im allgemeinen zufriedenstellend. Infektionskrankheiten kamen nicht vor. Nur die Influenza, die übrigens nicht bösartig auftrat, suchte die Anstalt in höherem Maße als gewöhnlich heim, so daß z. B. in der II. Klasse am 25. Jänner 1908 44% der Schülerinnen fehlten.

a) Turnen und Jugendspiele.

Am nichtobligaten Turnunterrichte nahmen 59 Schülerinnen teil. Im laufenden Schuljahre ist es endlich gelungen, einem längst gehegten Wunsche Rechnung zu tragen, nämlich einen passenden Platz für die Abhaltung von Jugendspielen zu gewinnen. Es sollte vom 25. April an jeden Mittwoch und Samstag unter der Leitung des Turnlehrers Pichler auf dem vollständig abgeschlossenen Trabrennplatze je eine Stunde gespielt werden. Leider mußten infolge der Ungunst der Witterung die Spiele häufig entfallen, so daß wir nur 8 Spieltage zu verzeichnen haben, an denen sich durchschnittlich je 54 Schülerinnen beteiligten.

b) Sport.

	Klasse					Zusammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Am Eislauf beteiligten sich	17	13	16	13	14	73
Am Rodeln beteiligten sich	14	15	18	15	19	81
Am Skisport beteiligten sich	—	1	2	—	1	4
Am Schwimmen beteiligten sich	17	15	15	18	23	88
Am Radfahren beteiligten sich	—	5	4	2	7	18
Am Rasenballspiel beteiligten sich	4	8	5	9	13	39
Summe	52	57	60	57	77	303

c) Ausflüge.

Am 3. Juni fand der Ausflug aller Schülerinnen der Anstalt nach St. Gilgen statt, an dem sich 128 Personen beteiligten. Der Spaziergang von Scharfling nach St. Gilgen und die Fahrt auf dem Abersee boten köstlichen Naturgenuß. Im Seehotel sorgten Schülerinnen der V. Klasse durch die Darbietung eines Schwankes und einer humoristischen Szene, sowie eine Schülerin der IV. Klasse durch den Vortrag von Dichtungen in bayrisch-österreichischer Mundart für die Unterhaltung der Teilnehmer. Vorträge der Sängerinnen unter der Leitung des Herrn Welser, Lieder eines aus Mitgliedern des Lehrkörpers gebildeten Quartettes, sowie Vorträge einzelner Schülerinnen der IV. Klasse

und einzelner Mitglieder des Lehrkörpers ließen die Alltagssorgen vergessen. Auch Professor Czerny erfreute die Schülerinnen dadurch, daß er am Seeufer einen Luftballon steigen ließ.

Außer den Schülerinnen und vielen Mitgliedern des Lehrkörpers nahmen auch Mitglieder des Verwaltungs- und des Lyzealvereins-Ausschusses sowie zahlreiche Angehörige der Schülerinnen an dem Ausfluge teil.

Außerdem unternahmen einzelne Klassen unter Führung von Mitgliedern des Lehrkörpers Ausflüge in die Umgebung Salzburgs. (Schellenberg-Zill-Hallein, Thumsee)

XVIII.
Chronik.

Am 16. und 17. September fanden die Einschreibungen für das Schuljahr 1907/08 statt.

Die Aufnahmsprüfungen wurden am 16. und 17. September vorgenommen.

Das neue Schuljahr begann am 18. September mit einem Heiligengeistamte im Sacellum.

Der regelmäßige Unterricht begann am 19. September.

Am 20. September fand die Eröffnungskonferenz des Lehrkörpers statt.

Am 4. Oktober fand anläßlich des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers im Sacellum ein Gottesdienst statt.

Am 29. Oktober fand eine Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses statt, in welcher die Schulgeldbefreiungsgesuche erledigt wurden.

Am 11. November wurde die erste Klassifikationskonferenz abgehalten.

Am 19. November wurde im Sacellum ein Gedächtnis-Gottesdienst für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth abgehalten.

Am 30. November fand die Zillnerfeier statt, bei der der Leiter des Lyzeums das um die Anstalt verdiente Frl. Zillner beglückwünschte.

Am 17. Dezember inspizierte Herr k. k. Landesschulinspektor Doktor Josef Loos den Unterricht in mehreren Gegenständen.

Am 19. Dezember wurde die zweite Klassifikationskonferenz abgehalten, auf Grund deren die Schülerinnen Zensurscheine erhielten.

Am 22. Dezember 1907 begannen die Weihnachtsferien und dauerten bis einschließlich 2. Jänner 1908.

Am 13. Februar fand die dritte Klassifikationskonferenz statt. Auf Grund dieser Konferenz erhielten die Schülerinnen wieder Zensurscheine.

Am 21. und am 26. Februar inspizierte der Herr Fachinspektor, k. k. Schulrat Hermann Lukas den Zeichenunterricht.

Am 26., 27. und 28. Februar unterzog Herr k. k. Landesschulinspektor Dr. Josef Loos die Anstalt einer eingehenden Inspektion, die mit der am 29. Februar abgehaltenen Inspektionskonferenz ihren Abschluß fand.

Am 9. März beendete Herr Fachinspektor Lukas seine Inspektion.

Am 12. März fand eine Sitzung des Verwaltungs- und Lyzealvereins-Ausschusses statt, die sich mit der Finanzierung des Adaptierungsplanes, betreffend die Schaffung eines Physiksaales, eines Zeichensaales und zweier Lehrmittelzimmer beschäftigte.

Am 8., 21. und 22. März fanden im Lehrzimmer der I. Klasse Theater-Aufführungen in französischer und englischer Sprache statt. Zahlreiche Eltern und Mitglieder der Ausschüsse wohnten den Darbietungen bei. Sowohl die Schülerinnen der III., IV. und V. Klasse als auch die Lehrerinnen Frl. Fasold und Frl. Völk, die die Stücke einstudiert hatten, ernteten reichen Beifall.

Am 4. April hielt der Physiker Liebetrau vor den Schülerinnen aller Klassen einen Vortrag über Telegraphie ohne Drahtleitung, über elektrische Beleuchtung ohne Draht, über Wirkungen der Telefunken-Elektrizität u. a. verbunden mit Demonstrationen.

Am 10. April wurde die vierte Klassifikationskonferenz abgehalten.

Am 15. April begannen die Osterferien, die bis einschließlich 21. April dauerten.

Am 24. April fand die Konferenz zur Feststellung der Lehrbücher für das Schuljahr 1908/09 statt.

Am 3. Mai fand in Wien im Konferenzzimmer des Lyzeums des Wiener Frauen-Erwerbvereines eine Direktorenkonferenz statt, der der Leiter der Anstalt im Auftrage des Verwaltungsausschusses beiwohnte. Bei der am Vorabende in einem Hörsaale der k. k. Universität abgehaltenen ersten allgemeinen Vereins-Versammlung des Vereines „Lyzeum" der deutsch-österreichischen Lyzeallehrer vertrat der Berichterstatter die Salzburger Mitglieder dieses Vereines.

Am 26. Mai fand die fünfte Klassifikationskonferenz statt, auf Grund deren wieder Zensurscheine ausgegeben wurden.

Am 5. Juni vertrat der Leiter die Anstalt beim Leichenbegängnisse des plötzlich verstorbenen Fachinspektors, k. k. Schulrates Hermann Lukas, und legte im Namen des Mädchen-Lyzeums am Sarge einen Kranz nieder.

Am 6. Juni begannen die Pfingstferien und dauerten bis einschließlich 9. Juni.

Am 16. Juni fand die Vollversammlung des Lyzealvereines statt, in welcher der Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr erstattet und das Präliminare für das folgende Schuljahr genehmigt wurde. Bei den vorgenommenen Neuwahlen wurden die alten Funktionäre wieder gewählt. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1908/09 wurde mit K 4.— festgesetzt. Die Versammlung beschloß, dem verdienten ersten Leiter der Anstalt, k. k. Realschuldirektor Josef Adametz, den Dank für sein ersprießliches Wirken auszusprechen.

Am 22. Juni wurde die Klassifikations- und Schlußkonferenz abgehalten.

Am 27. Juni wurde das Schuljahr mit einem Dankgottesdienste im Sacellum geschlossen. Hierauf wurden in den Klassen die Zeugnisse verteilt und die Schülerinnen entlassen.

Die religiösen Übungen wurden in der vorgeschriebenen Weise abgehalten. Die katholischen Schülerinnen empfingen am 22. und 23. Oktober, am 20. und 21. Dezember, am 13. und 14. April und am 16. und 17. Juni die Sakramente.

Außerdem sei noch erwähnt, daß die Schülerinnen der I. II. und III. Klasse, geführt von Frl. Dintzl, botanische Exkursionen in die nächste Umgebung der Stadt (Mönchsberg, Salzachauen, Maria Plain) unternahmen. Die Schülerinnen der IV. und V. Klasse wurden von den Lehrerinnen Fräulein Brunner und Frl. Dintzl ins Salzbergwerk von Berchtesgaden geführt, desgleichen nach Adnet (geographisch-geologische Exkursion) und Hallein, sowie in die Steinbrüche von Bergheim und Muntigl und nach Siggerwiesen. Weiter führte Frl. Dintzl die Schülerinnen ins Vogelhaus, Frl. Brunner die einzelnen Klassen in die städtischen Kosmoramen. Ferner unternahm Frl. Brunner mit den einzelnen Klassen geographische Exkursionen, so über Teisendorf nach Högelwörth, dann nach Muntigl, Ursprung und Eugendorf. Die erste Klasse besuchte den Mönchsberg. Kunstgeschichte wurde den Schülerinnen von Frl. Brunner an Bauwerken der Stadt erläutert. Außerdem besuchten die Klassen unter Führung dieser Lehrerin das städtische Museum. Auch Herr Fachlehrer Kulstrunk besuchte mit seinen Schülerinnen das Museum. Auch wurde vom Mai an von allen Klassen häufig im Freien gezeichnet.

XIX.

Namensverzeichnis der Schülerinnen.

Die mit * Bezeichneten erhielten ein Zeugnis der ersten Klasse mit Vorzug.

I. Klasse.

Alers Johanna
Bertel Anna
Driefer Sophie
*Ehart Cäcilie
*Fuchs Marie
Gehmacher Elfride
Hinterholzer Irmgard
Hödl Olga
v. Keissler Barbara
Klein Frida
Klement Gertrude
[1]) Lux Anna
Mack Hermine
Markus Marianne
Mayr Marie
Moser Marie
*Povinelli Friederike
Prodinger Berta
· Przibull Theresia
Pump Helene
Steiger Hermine
Weinkamer Helene
Zrost Helene

II. Klasse.

Artaria Helene
Feichtner Elise
Gehmacher Marie
Hassenstab-Schiffner Blanka
[2]) Hiller Marie Valerie
*Holter Betty
*Janski Margarete
[3]) Jordan Isabella
*Klein Klementine
Kraft Josefine
Krimmel Elieabeth
*Kulstrunk Berta
*Mycinski Helene
*Ruckensteiner Luise
Ruzentorfer Ida
Scheuch Edith
Schlachter Paula
Schweighofer Gertrud
Stölzel Hildegard
[2]) Storch Charlotte
Würtinger Herta

III. Klasse

*Adametz Henriette
Beinkofer Irene
Berger Gabriele
Buschbeck Henriette
Czerny Dorothea
Czerny Hermine
Ethofer Henriette
*Feichtner Marie
*Hassenstab-Schiffner Margarete
Hinterhuber Frida
v. Hoschek Lydia
*Lutz Stephanie
*Meingast Marie
*Pölzl Frida
Povinelli Erna
Ruckensteiner Ilse
*Schüller Anna
Steindl Hilda
Weltz Helene

IV. Klasse.

v. Bertleff-Maurer Luise
[4]) Buchgraber Magdalene
Ceconi Marianne
Eisendle Olga
[5]) Fischer Else
*Geiersbach Charlotte
Hickmann Emma
*Löwl Adele
*Pflügl v. Leiden Christine
*Plainer Marie
*Scheuch Helene
*Schmidt Margarete
[6]) Scholz Hedwig
*Schonka Gertrud
[7]) Schuchter Margarete
Überreiter Karoline
Weinkamer Emma
Weise Paula
*Würtenberger Antonie

V. Klasse.

Artaria Theresina
*Behacker Hermine
Dirnberger Emma
[4]) Eisendle Hilda
Funke Berta
Greiner Margarete
*Janski Elisabeth
Kasseroller Romana
Kerschbaumer Elsa
*Kiesel Marie
*Klein Gisela
Mahler Dorothea
Mayr Hilda
*Narnleitner Elsa
*Neuwirth Margarete
Perwuljew Ida
*Pezlederer Helene
*Probst Hilda
Protze Amanda
*Sinz Luise
[6]) Scholz Marie
*Spängler Marie

---

[1]) Am 26. November 1907 eingetreten. — [2]) Am 3. März 1908 eingetreten. — [3]) Am 21. September 1907 abgemeldet. — [4]) Hospitantin. — [5]) Am 21. Dezember 1907 abgemeldet. — [6]) Am 29. Februar 1908 eingetreten. — [7]) Am 19. Februar 1908 eingetreten.

XX.

Kundmachung für das Schuljahr 1908/09.

Das Schuljahr 1908/09 wird am 18. September mit einem Gottesdienste im Sacellum eröffnet. Nach demselben begeben sich die Schülerinnen in ihre Klassenzimmer, wo die Disziplinarvorschriften verlesen, der Stundenplan und andere Mitteilungen bekannt gegeben werden

Der regelmäßige Unterricht beginnt am 19. September.

Die Einschreibungen der neu eintretenden Schülerinnen finden am 4. Juli und am 16. September in der Zeit von 8 bis 10 Uhr in der Direktionskanzlei, Griesgasse 4, 2. Stock, statt.

Zur Aufnahme in die I. Klasse ist erforderlich: 1. der Nachweis des vollendeten oder noch in demselben Kalenderjahre zu vollendenden 10. Lebensjahres (durch Beibringung des Tauf- oder Geburtsscheines), 2. das letzte Schulzeugnis, 3. die Ablegung einer Aufnahmsprüfung, die vor den Ferien am 4. Juli, nach den Ferien am 16. September von 10 bis 12 Uhr schriftlich und von 2 bis 4 Uhr mündlich abgehalten wird. Bei dieser Prüfung werden folgende Anforderungen gestellt:

Deutsche Sprache: Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibüng und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben; Kenntnis der Wortarten; Analyse des einfachen Satzes.

Rechnen: Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Die mündliche Prüfung aus Deutsch und Rechnen kann jeder Schülerin erlassen werden, die ihre Reife aus diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung mindestens durch die Note „befriedigend" dargetan hat.

Ebenso können Schülerinnen, deren Religionsnote aus der letzten Volksschulklasse nicht geringer als „gut" (2) ist, von der Prüfung aus der Religionslehre befreit werden.

Zur Aufnahme in die II. bis VI. Klasse des Lyzeums ist für neu eintretende Schülerinnen erforderlich: 1. der Nachweis des entsprechenden Alters, 2. entweder der Vorweis des Zeugnisses eines öffentlichen Mädchen-Lyzeums oder die Ablegung einer Aufnahmsprüfung.

Diese Prüfung kann sich bei Bürgerschülerinnen, die in die II. Lyzealklasse eintreten wollen und die ein Zeugnis mit durchschnittlich befriedigenden Noten vorweisen, auf Französisch beschränken. Für die Aufnahme in die III., IV., V. und VI. Klasse wird eine Prüfung über alle Gegenstände der vorhergehenden Lyzealklasse verlangt.

Für die Prüfung aus allen Gegenständen ist eine Taxe von 24 *K*, für die Prüfung aus einzelnen Gegenständen eine Taxe von je 3 *K* zu entrichten. Für die Aufnahmsprüfung in die I. Klasse ist keine Taxe zu entrichten.

Nach Maßgabe des Raumes können auch außerordentliche Schülerinnen, die nur einzelne Gegenstände besuchen, ferner Privatistinnen unter denselben Bedingungen wie an Staatsmittelschulen aufgenommen werden.

Das Schulgeld beträgt jährlich 200 *K* und kann halbjährlich oder in zehn monatlichen Raten entrichtet werden. **Die erste Rate des Schulgeldes wird beim Eintritt im September, jede folgende am zweiten Schultage der Monate Oktober bis einschließlich Juni eingehoben.**

Am Beginne des Schuljahres hat jede Schülerin (auch die von der Zahlung des Schulgeldes befreiten) einen Lehrmittelbeitrag von 5 *K* zu erlegen.

Diejenigen Schülerinnen, welche der Anstalt bereits angehörten, haben sich, insoferne sie nicht schon früher mündlich oder schriftlich angemeldet wurden, am 17. September unter Vorweis des letzten Schulzeugnisses anzumelden. Hierbei ist zugleich der Lehrmittelbeitrag von 5 *K* zu erlegen.

Die Direktion gibt gleichzeitig bekannt, daß sie für die Unterbringung auswärtiger Schülerinnen zu sorgen bereit ist und daß ihr zu diesem Zwecke eine Anzahl von Adressen zur Verfügung steht, wo den Schülerinnen angemessene Unterkunft, Verpflegung und Überwachung zuteil wird.

Weitere Auskünfte erteilt mündlich oder schriftlich die Direktion des Mädchen-Lyzeums.

Dank.

Der Berichterstatter fühlt sich verpflichtet, allen denjenigen Faktoren, welche im abgelaufenen Schuljahre der Anstalt in irgend einer Weise ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung angedeihen ließen, vor allem den hohen Unterrichtsbehörden, dem hohen Landtage des Herzogtumes Salzburg, dem löblichen Gemeinderate der Landeshauptstadt Salzburg, den löblichen Direktionen des k. k. Staatsgymnasiums, der k. k. Staatsrealschule, der k. k. Lehrerbildungsanstalt, der k. k. Staatsgewerbeschule, der Direktion des Museums für die Gewährung des freien Eintrittes, dem verehrlichen Verwaltungsausschusse des Mädchen-Lyzeums, dem löblichen k. k. Bahnbetriebsamt Salzburg, der löblichen kgl. bayrischen Betriebsinspektion, der löblichen Direktion der Salzkammergut-Lokalbahn, der löblichen Direktion der Salzburger Eisenbahn- und Tramway-Gesellschaft für die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen, den verehrlichen Buchhandlungsfirmen Richter, Swatschek, Stierle und Spinnhirn, der Salzburger Presse für die unentgeltliche Aufnahme von Notizen, den ergebensten und wärmsten Dank auszudrücken.

Dr. phil. Johann Krögler,
Leiter des Mädchen-Lyzeums.

Anhang.

Disziplinar-Ordnung

für das Mädchen-Lyzeum in Salzburg.

(Genehmigt durch Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 5. Jänner 1905, Z. 3560/04.)

§ 1.

Jede Schülerin des Mädchen-Lyzeums ist verpflichtet, allen von der Anstalt ausgehenden Anordnungen gewissenhaft nachzukommen.

§ 2.

Gegen alle Mitglieder des Lehrkörpers seien die Schülerinnen stets ehrerbietig, gehorsam und wahr.

Verletzung der schuldigen Achtung, Verweigerung des Gehorsams, Verheimlichung und Entstellung der Wahrheit werden streng bestraft.

§ 3.

Gegen einander sollen die Schülerinnen friedfertig, freundlich, verträglich und nachgiebig sein; sie haben sorgfältig alles zu vermeiden, was Mitschülerinnen anderer Konfession oder Nationalität verletzen könnte. Klagen über erlittenes Unrecht sind beim Klassenvorstande vorzubringen.

Religiöse oder nationale Unduldsamkeit, wie Verhetzungen in dieser Richtung werden strenge, unter Umständen mit Ausschließung der Schuldigen bestraft.

Ohne Wissen und Billigung der Eltern oder deren Stellvertreter ist es Schülerinnen nicht erlaubt, Geld- oder Geldeswert anderen zu schenken oder zu leihen oder ihnen von den Eltern anvertraute Sachen zu vertauschen oder zu verkaufen.

§ 4.

Die Schülerinnen sind zur Ordnung und Reinlichkeit an Körper, Kleidung und Schulrequisiten verpflichtet. Jede Art der Beschädigung oder Verunreinigung der Schulräume, Schulgeräte und Lehrmittel, sowie der Kleider oder Schulrequisiten der Mitschülerinnen ist untersagt.

Beschädigungen aus Unvorsichtigkeit verpflichten zum Schadenersatze; die aus Mutwillen oder Bosheit verübten haben außerdem Strafe zur folge. Bleibt die Täterin unentdeckt, so können nach Umständen alle Schülerinnen der betreffenden Klasse oder auch mehrerer Klassen zum Schadenersatze verhalten werden.

§ 5.

Die Schülerinnen sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Unterricht in den obligaten, wie in jenen freien Lehrgegenständen, für welche sie sich nach ausdrücklicher Erklärung der Eltern mit Zustimmung des Direktors eingeschrieben haben, regelmäßig nnd ununterbrochen zu besuchen. Keine

Schülerin darf den Besuch eines nicht obligaten Lehrgegenstandes ohne Anordnung oder ohne Genehmigung des Direktors während des Semesters aufgeben.

Im Falle einer voraussichtlichen Verhinderung hat die Schülerin sich die Erlaubnis zum Ausbleiben aus der Schule für einzelne Stunden beim Klassenvorstande, für einen oder mehrere Tage beim Direktor zu erbitten. Krankheit oder andere Verhinderungen sind möglichst schnell dem Klassenvorstande in verläßlicher Weise zu melden.

Beim Wiedererscheinen in der Schule sind die Schulversäumnisse durch ein glaubwürdiges Zeugnis der Eltern oder deren Stellvertreter oder, wenn es verlangt wird, durch ein ärztliches Zeugnis dem Klassenvorstande gegenüber zu rechtfertigen.

Ist es nach dem Ausspruche und Gutachten des Arztes unbedingt notwendig, daß eine Schülerin ein oder zwei Wochen vor Schluß des Schuljahres zur Erholung den Landaufenthalt antritt, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter rechtzeitig durch ein mit dem ärztlichen Zeugnis belegtes, wohlmotiviertes Gesuch die Genehmigung des Direktors einzuholen. Das gleiche gilt für eine Ausdehnung der Erholungszeit nach den Ferien.

§ 6.

Nicht gehörig entschuldigte Versäumnisse in den obligaten und nicht obligaten Lehrgegenständen werden bestraft und üben überdies, zumal wenn sie sich wiederholen, einen nachteiligen Einfluß auf die Sitten- und Fleißnote aus. Bei anhaltender, durch Rügen und Strafen nicht behobener Unregelmäßigkeit im Schulbesuche kann die Ausschließung der Schülerin erfolgen.

Bleibt eine Schülerin trotz vorausgegangener Erinnerung an die Eltern oder deren Stellvertreter durch 8 Tage nacheinander ohne schriftliche oder mündliche Anzeige von der Schule weg, so wird sie als ausgetreten betrachtet.

§ 7.

Jede Schülerin ist verpflichtet, an den von der Anstalt vorgeschriebenen religiösen Übungen ihrer Konfession pünktlich und in würdiger Haltung teilzunehmen. Unziemliches Benehmen, ungerechtfertigte Versäumnisse und Verspätungen werden bestraft.

Dispensen werden in besonders berücksichtigungswerten Fällen vom Direktor im Einvernehmen mit dem Religionslehrer erteilt.

§ 8.

Eine Viertelstunde vor dem Beginne des Unterrichtes werden die Lehrzimmer geöffnet. Vor dem Eintritte in die Schulräume haben sich die Schülerinnen sorgfältig die Schuhe zu reinigen, dann sich in die Klassenzimmer zu begeben und mit der Vorbereitung für den bevorstehenden Unterricht beschäftigt, in angemessener Ruhe die Ankunft des Lehrers zu erwarten.

Sie haben allen Anordnungen des inspizierenden Lehrers nachzukommen.

Zuspätkommen ist strafbar. Das Herumstehen und Lärmen vor dem Schulhause, auf den Stiegen und Gängen, das Hin- und Herlaufen in den Klassen und auf den Gängen vor und nach dem Unterricht ist untersagt.

§ 9.

Mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern und Lehrbehelfen, und zwar in den vorgeschriebenen Auflagen und mit den sonst erforderlichen Schulrequisiten hat sich die Schülerin rechtzeitig zu versehen; in die Lehrstunden hat sie die für den jedesmaligen Unterricht notwendigen Schulerfordernisse mitzubringen.

Nicht in die Schule gehörige Bücher, Schriften, Zeichnungen und andere Gegenstände werden weggenommen und den Eltern oder dem verantwortlichen Aufseher der Schülerin übergeben.

Es ist den Schülerinnen nicht gestattet, Blumen in die Schule mitzunehmen; die nach Weisung des Fachprofessors für den botanischen Unterricht beizubringenden sind diesem zu übermitteln.

§ 10.

Beim Eintritte und Abgange des Direktors, der Lehrer und Lehrerinnen oder anderer Personen, denen die Bezeigung einer äußeren Ehrerbietung gebührt, haben sich die Schülerinnen von den Sitzen zu erheben.

Wird eine Schülerin entweder zur Tafel oder zur Landkarte oder aus irgend einem anderen Grunde von ihrem Platze vor die Bankreihe gerufen, so hat sich dieselbe geziemend dahin zu begeben und sich beim Hin- und Weggehen vor den im Klassenzimmer anwesenden Lehr- oder anderen Standespersonen zu verneigen.

Schülerinnen, welche gegen dieses Verbot handeln, können nach fruchtloser Verwarnung von der Anstalt entfernt werden.

Ovationen irgendwelcher Art zu veranstalten, ist nur mit Genehmigung des Direktors gestattet.

Versammlungen und Zusammenkünfte von Schülerinnen behufs literarischer Ausbildung oder eines anderen löblichen Zweckes wegen können nur mit Bewilligung des Lehrkörpers und unter Aufsicht eines Mitgliedes desselben stattfinden.

§ 11.

Während des Unterrichtes haben die Schülerinnen ihre Aufmerksamkeit und Tätigkeit dem jeweiligen Gegenstande zuzuwenden und jede Störung und anderweitige Beschäftigung zu unterlassen. Zu reden hat die Schülerin nur dann, wenn sie vom Lehrer davon aufgefordert oder befragt wird; hat sie etwas vorzubringen, so möge sie sich die Erlaubnis hiezu durch ein Aufheben der Hand erwirken. Meldungen oder Entschuldigungen sind vor Beginn der Lehrstunden dem Lehrer vorzutragen.

§ 12.

Das Hinausgehen während des Unterrichtes ist einzelnen Schülerinnen nur in dringenden Fällen gestattet.

Während der der Erholung gewidmeten Pause können die Schülerinnen Erfrischungen zu sich nehmen; der Genuß von Näschereien ist untersagt.

Wo die Verhältnisse des Schulhauses während dieser Pausen eine freiere Bewegung der Schülerinnen in den Gängen und im Hofe des Schulgebäudes gestatten, ist die vom Lehrkörper hiefür vorgeschriebene Ordnung

genau zu beobachten. Keine Schülerin darf während der Unterrichtszeit und während der Unterrichtspausen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Lehrers die Anstalt verlassen. Das Herausrufen von Schülerinnen während des Unterrichtes, sowie der Eintritt in irgend ein anderes Lehrzimmer ist verboten.

Das Öffnen und Schließen der Fenster und Klappen, das Auf- und Niederziehen der Vorhänge, das Hantieren an den Hähnen und Lampen der Beleuchtungsanlagen ist nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrages von Seite eines Lehrers oder einer Lehrerin gestattet. In der Regel ist dazu der Schuldiener zu rufen.

§ 13.

Außer der Schule liegt der Schülerin das Erlernen, Einüben und Wiederholen der Lektionen und die selbständige und gewissenhafte, auch in bezug auf die äußeren Form sorgfältige Ausführung der schriftlichen Arbeiten ob.

§ 14.

Bezüglich der Privatlektüre und des Privatstudiums sollen die Schülerinnen den Rat ihrer Lehrer und Lehrerinnen einholen.

Die Benützung von Leihbibliotheken, das Lesen schlechter Bücher und die Verbreitung solcher wie unpassender Bilder und Zeichnungen ist streng untersagt. Politische Zeitungen und Broschüren in die Schule mitzubringen oder zu verbreiten ist verboten. Dawiderhandelnde trifft strenge Strafe.

§ 15.

Das Betragen der Schülerinnen sei auch außer der Schule sittlich, anständig und höflich; ebenso ist ihnen Höflichkeit und Ehrerbietung gegen Personen, welche durch ihre Stellung hervorragen, geboten. Der Gruß ist auch außerhalb der Schule jedem Mitgliede des Lehrkörpers in geziemender Weise zu leisten.

Unziemliches Benehmen auf der Straße wird streng bestraft.

§ 16.

Das Schlittschuhlaufen an den hiezu bestimmten Orten, Veranstalten von Spielen zur Übung des Körpers im Freien ist unter den vom Lehrkörper festgesetzten Bedingungen gestattet.

Exkursionen ganzer Klassen können mit Genehmigung des Direktors und unter der Leitung einer Lehrerin stattfinden.

Zeit und Ziel des Ausfluges ist jedesmal rechtzeitig dem Direktor bekannt zu geben.

§ 17.

Der Besuch des Theaters, von Konzerten und ähnlichen öffentlichen Produktionen ist den Schülerinnen nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter gestattet.

Die Mitwirkung der Schülerinnen bei öffentlichen Produktionen ist ohne Genehmigung des Direktors nicht gestattet.

Inwieweit Schülerinnen die Teilnahme am Tanzunterrichte oder an Tanzübungen, insoferne beide nicht im Familienkreise stattfinden, gestattet werden kann, fällt der Entscheidung des Direktors von Fall zu Fall anheim.

§ 18.

Es ist den Schülerinnen streng verboten, unter sich Vereine zu bilden, an Vereinen als Mitglieder oder Zuhörerinnen teilzunehmen und Vereins- oder andere Abzeichen zu tragen. Es kommt ihnen weder nach ihrem Alter noch nach ihrer Stellung in der Gesellschaft zu, irgendwie am Parteiwesen an politischen Bestrebungen, Agitationen, Demonstrationen oder irgendwelchen anderen öffentlichen Kundgebungen Anteil zu nehmen.

Mit Erzeugnissen ihres Geistes in die Öffentlichkeit zu treten, ist Schülerinnen ohne Genehmigung des Lehrkörpers untersagt.

§ 19.

Geldsammlungen zu irgendwelchem Zwecke vorzunehmen ist den Schülerinnen unbedingt verboten. Ausnahmen hievon kann nur der k k. Landesschulrat bewilligen.

§ 20.

Auch während der Ferien wird von jeder Schülerin ein sittlich-anständiges Verhalten erwartet.

§ 21.

Für jede Schülerin, deren Eltern nicht im Studienorte wohnen, haben diese dem Direktor mündlich oder schriftlich ihren verantwortlichen Stellvertreter namhaft zu machen, welchem sie die Pflichten und Rechte in Bezug auf die häusliche Beaufsichtigung der Schülerin übertragen. Die an die Stellvertreter der Eltern von der Schule gerichteten Mitteilungen werden so angesehen, als ob sie den Eltern selbst gemacht worden wären.

Die Schülerinnen sind verpflichtet, jede Wohnungsveränderung der Direktion und dem Klassenvorstande anzuzeigen.

§ 22.

Die Jahreszeugnisse gelten als öffentliche Urkunden; Fälschung derselben wird, abgesehen von einer allfälligen strafgerichtlichen Behandlung, auch von Seite der Schule streng bestraft. Die Zeugnisse sind sorgfältig aufzubewahren, da Duplikate nur auf wohlbegründetes Ansuchen ausgefolgt werden.

§ 23.

Der Austritt oder der Abgang einer Schülerin von der Anstalt ist von den Eltern oder deren Stellvertretern mündlich oder schriftlich dem Direktor zur Anzeige zu bringen. Wird dies versäumt, so kann die Ausfertigung des Abgangszeugnisses verweigert werden.

§ 24.

Übertretungen dieser Disziplinar-Ordnung ziehen die Verhängung von Strafen nach sich.

Als Disziplinarstrafen für ordnungswidriges Benehmen oder beharrlichen Unfleiß haben zu gelten:

1. Der Tadel, durch den betreffenden Lehrer als verschärftes Strafmittel in Anwesenheit der Mitschülerinnen ausgesprochen oder in das Klassenbuch eingetragen;

2. die Verwarnung durch den Direktor;

3. die Rüge, als Konferenzbeschluß in der Schule verlesen und in der Form der üblichen Zeusurscheine an die Eltern oder deren Stellvertreter schriftlich angezeigt. Diese Strafen können zugleich eine Herabsetzung der Sittennote nach sich ziehen;

4. die Ausschließung von der Anstalt.

Die Ausschließung erfolgt:

a) bei Verweigerung des pflichtgemäßen Gehorsams oder Verleitung anderer zu demselben Vergehen;

b) bei beharrlichem, durch die unter 1 bis 3 angeführten Disziplinarmittel nicht zu behebendem Unfleiß;

c) bei einem mit den Geboten der Sittlichkeit oder mit der Ehre der Anstalt unverträglichen Benehmen in oder außerhalb der Schule.

Die Ausschließung findet über Antrag des Lehrkörpers durch den Verwaltungs-Ausschuß statt und wird nach Genehmigung des k. k. Landesschulrates und mit entsprechender Begründung den Eltern oder deren Stellvertretern mitgeteilt.





